


127. Sitzung, Montag, 21. November 2005, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 9412*
- Kantonsrats-Jassmeisterschaft..... *Seite 9412*

2. Wahl eins Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ruedi Hatt

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. 317/2005..... *Seite 9412*
3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer)

für den zurücktretenden Konrad Giger

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. 318/2005..... *Seite 9413*
4. Abgabe der Nummernschilder in den Sommermonaten im Austausch gegen ein stark verbilligtes Monatsabonnement für den öffentlichen Verkehr, finanziert durch den Strassenfonds

Dringliches Postulat Eva Torp (SP, Hedingen), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 26. September 2005

KR-Nr. 263/2005, RRB-Nr. 1456/19. Oktober 2005

 (Stellungnahme) *Seite 9414*

- 5. Einreichung einer Standesinitiative zur Eintragung der Einwilligung der Organentnahme (Organspender) in den Führerausweis oder andere Ausweisschriften (Reduzierte Debatte)**
Antrag der KJS vom 12. Juli 2005 zur Parlamentarischen Initiative Nancy Bolleter-Malcom vom 26. Januar 2004
KR-Nr. 33a/2004 Seite 9424
- 6. Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch (Ergänzung des Sozialhilfegesetzes)**
Antrag der KSSG vom 23. August 2005 zur Parlamentarischen Initiative Christoph Holenstein vom 17. Mai 2004
KR-Nr. 193a/2004 Seite 9428
- 7. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wettten**
Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2005 **4261** Seite 9450
- 8. Bekämpfung des Autorasertums mittels Aufstockung der Polizeikräfte (Kreditantrag beziehungsweise Gesetzesänderung)**
Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 14. Juni 2004
KR-Nr. 227/2004, RRB-Nr. 1444/22. September 2004 (Stellungnahme) Seite 9454

9. Erschwerung des Waffenerwerbs bei für den Waffenbesitz ungeeigneten Personen

Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) vom 14. Juni 2004
 KR-Nr. 229/2004, RRB-Nr. 1443/22. September 2004
 (Stellungnahme)..... Seite 9464

10. Förderung und Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung

Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 28. Juni 2004
 KR-Nr. 265/2004, RRB-Nr. 1633/27. Oktober 2004
 (Stellungnahme)..... Seite 9475

11. Änderung Gesetz und Verordnung über die Strassenverkehrsabgaben (741.1 und 741.11)

Postulat Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 6. September 2004
 KR-Nr. 330/2004, Entgegennahme, Diskussion Seite 9479

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Lukas Briner, Uster, aus dem Kantonsrat*..... Seite 9484
 - *Rücktritt von Peter Good, Bauma, aus dem Kantonsrat*..... Seite 9485
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 9487
- Rückzug Seite 9487

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Kantonsrats-Jassmeisterschaft

Ratspräsident Hans Peter Frei: Am letzten Montag, 14. November 2005, fand im Zunfthaus «Zur Schmieden» die Kantonsrats-Jassmeisterschaft statt.

Die Rangliste Einzelschieber: 1. Alt-Kantonsrat Fredi Bartholet, 2. Alt-Kantonsrat Bruno Schürch, 3. Alt-Kantonsrätin Dorothee Jaun, 4. Ombudsmann Markus Kägi. Die aktive Kantonsrätin Eva Torp hat uns im 5. Rang am besten vertreten.

Die Rangliste Differenzler: 1. Alt-Kantonsrat Paul Nietlisbach, 2. Alt-Kantonsrat Werner Bosshard, 3. Kantonsrat Walter Müller.

Ich gratuliere zu diesen Leistungen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt: KR-Nr. 229/2005.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ruedi Hatt

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 317/2005

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Katharina Kull-Benz, FDP, Zollikon.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wird der Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden, ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit erkläre ich Katharina Kull als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer)

für den zurücktretenden Konrad Giger

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 318/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gemäss Paragraf 59 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Kommission für das Handelswesen ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Michael Küttel, Winterthur.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Werden die Vorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird ein anderer Antrag gestellt? Auch dies ist nicht der Fall.

Ich erkläre Michael Küttel als Mitglied des Handelsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abgabe der Nummernschilder in den Sommermonaten im Austausch gegen ein stark verbilligtes Monatsabonnement für den öffentlichen Verkehr, finanziert durch den Strassenfonds

Dringliches Postulat Eva Torp (SP, Hedingen), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 26. September 2005

KR-Nr. 263/2005, RRB-Nr. 1456/19. Oktober 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Möglichkeit einer Nummernschildabgabe in den Sommermonaten im Austausch gegen ein stark verbilligtes Monatsabonnement für den öffentlichen Verkehr, finanziert durch den Strassenfonds, zu realisieren.

Begründung:

Die Sommermonate weisen jedes Jahr eine Häufung von Tagen mit überhöhten Ozonwerten auf. Um den Sommersmog zu reduzieren, soll der Kanton Zürich ein attraktives Angebot zum Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel während der Sommermonate anbieten. Wer seine Nummernschilder abgibt, erhält eine angemessene Verbilligung eines Monatsabonnements für den öffentlichen Verkehr. Die entstehenden Kosten werden aus dem Strassenfonds beglichen. Bestehende ÖV-Abonnemente werden berücksichtigt. In Thun und im Tessin wurde bereits im vergangenen Jahr erfolgreich eine ähnliche Aktion durchgeführt. Die Stadt Bern zieht nach.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 3. Oktober 2005 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Eine Verkehrsverlagerung ist unter dem Aspekt der Verminderung der verkehrsbedingten Umweltbelastung grundsätzlich zweckmässig, da der öffentliche Verkehr im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr meistens umweltfreundlicher ist. Zudem besteht im Kanton Zürich ein gut ausgebautes und weiterhin ausbaubares System des öffentlichen Verkehrs, das in der Lage ist, zusätzliche Leistungen zu erbringen.

Was die Ozonbelastung anbelangt, wurden mit Massnahmen wie der Einführung einer VOC-Lenkungsabgabe, der Sanierung aller Tanklager im Kanton Zürich, der Rückführung von Benzindämpfen an Tankstel-

len, einer Verschärfung der Abgasnormen für Motorfahrzeuge oder der Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) beachtliche Erfolge erzielt und der Ausstoss der Vorläufersubstanzen um 40–50% gesenkt. Um Grenzwertüberschreitungen des Ozons langfristig zu vermeiden, müssen die Emissionen aber mit weiteren Massnahmen im Vergleich zum heutigen Stand mindestens nochmals halbiert werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der lokale, durch die Emissionen im Kanton Zürich verursachte Anteil an der Ozonbelastung nur etwa 20% beträgt. Demgegenüber stammen 65% der Ozonbelastung aus dem schweizerischen und europäischen Umfeld, 15% ist natürliches Ozon. Deshalb müssen Massnahmen grossräumig und über eine längere Zeitdauer durchgeführt werden.

Wie schon am 23. September 2003 in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 210/2003 und am 11. Dezember 2003 in der gemeinsamen Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 226/2003 und zum Postulat KR-Nr. 227/2003 dargelegt, sind lokale und kurzfristige Massnahmen im Verkehr nicht geeignet, um eine spürbare Verminderung der Ozonkonzentration im Kanton Zürich zu erreichen. In der Stellungnahme vom 1. Oktober 2003 zu einer Motion betreffend Gratisbenutzung des öffentlichen Verkehrs bei Ozonlagen (KR-Nr. 162/2003) wurde überdies darauf hingewiesen, dass selbst ein Gratisangebot des öffentlichen Verkehrs bei Ozonlagen lediglich eine Verminderung der Ozonkonzentration in der Grössenordnung von 1–5% zur Folge hätte, was nicht ausreichen würde, um eine spürbare und vor allem dauerhafte Verringerung der Ozonbelastung zu bewirken. Wirksame Massnahmen im Verkehrsbereich müssen sich vielmehr an längerfristigen und überregionalen Strategien orientieren. Als solche sind beispielhaft zu nennen: Raumplanerische Vorschriften, die Bereitstellung und der Ausbau eines guten Angebots der öffentlichen Verkehrsmittel, Empfehlungen an die Gemeinden für die Ermittlung von Parkplatzzahlen und die Festlegung von Fahrtenmodellen, welche die Fahrten von und zu verkehrserzeugenden Anlagen (wie z.B. Einkaufs- und Freizeitzentren) begrenzen. Neben Massnahmen, die bei der Verkehrsmenge ansetzen, sind auch Vorschriften zur Senkung der spezifischen Emissionen (Schadstoffausstoss pro Kilometer) ein wirksames Mittel, um die Schadstoffbelastung zu vermindern. Der Regierungsrat wird sich deshalb auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Abgasnormen, insbesondere für Dieselwagen und schwere Nutzfahrzeuge, weiter verschärft werden.

Abgesehen von der aus lufthygienischer Sicht geringen Wirkung erscheint es fraglich, ob mit der vorgeschlagenen Massnahme in nennenswerter Weise auf Fahrten mit Motorfahrzeugen verzichtet würde. Bereits heute besteht gemäss Verkehrsabgabengesetz vom 11. September 1996 (LS 741.1) die Möglichkeit, jederzeit ein Fahrzeug ausser Verkehr zu setzen und die Kontrollschilder beim Strassenverkehrsamt zu hinterlegen. Für diese Zeit entfallen die Pflicht zur Leistung der Verkehrsabgabe und die Haftpflichtversicherung. Von dieser Möglichkeit wird bereits in hohem Mass Gebrauch gemacht, bearbeitet doch das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich jährlich rund 75 000 Hinterlegungen von Motorfahrzeug-Kontrollschildern. Ob mit einer Verbilligung von Monatsabonnements für den öffentlichen Verkehr ein nennenswerter zusätzlicher Anreiz geschaffen werden könnte, ist mehr als zweifelhaft. Zu erwarten ist, dass am ehesten Kontrollschilder von ohnehin wenig benutzten Fahrzeugen hinterlegt würden, womit die in lufthygienischer Hinsicht wenig wirksame Massnahme zusätzlich abgeschwächt würde.

Entgegen der Vorstellung der Postulanten könnte die Massnahme auch nicht kurzfristig umgesetzt werden, da zuerst das Strassengesetz vom 27. September 1981 (StrG, LS 722.1) geändert werden müsste. Dessen §§ 28–30 StrG nennen als Verwendungszweck des Strassenfonds lediglich die Deckung der dem Staat anfallenden Kosten für den Bau und den Unterhalt der Staats- und Nationalstrassen sowie die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Gemeinden für deren Aufgaben im Bereich des Baus und Unterhalts von Strassen. Zu bedenken wäre, dass den Mindereinnahmen bei weiteren Nummerschild-Hinterlegungen und Mehrausgaben als Folge der Verbilligung von Abonnements für den öffentlichen Verkehr kaum betriebliche Einsparungen für Unterhalts- und Betriebskosten der Strassen gegenüberstünden. In der schon erwähnten Stellungnahme vom 1. Oktober 2003 zur Motion KR-Nr. 162/2003 hat sich der Regierungsrat unter Hinweis auf die knappen Mittel des Fonds bereits gegen eine Ausdehnung des Verwendungszweckes ausgesprochen.

Nicht zu unterschätzen wäre der zur Umsetzung der Massnahme erforderliche administrative Aufwand. So ist beispielsweise an Fälle zu denken, in deren nach Bezug eines verbilligten Monatsabonnements vorzeitig eine Wiedereinlösung des Nummerschildes verlangt wird, was grundsätzlich zulässig bleiben müsste. Um Missbräuche zu verhindern, müsste ein aufwendiger Informationsaustausch zwischen Strassenver-

kehrsam und Betreibern öffentlicher Verkehrsmittel stattfinden, um Rückforderungen sicherzustellen. Programmiert wären sodann Diskussionen um die Verbilligungsberechtigung in den nicht seltenen Fällen, wo Halter oder Halterinnen einerseits und häufigste Lenker oder Lenkerinnen andererseits nicht identisch sind.

Die vorgesehene Massnahme würde schliesslich zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung der regelmässigen Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs führen. Diese würden keine Verbilligung erhalten, obwohl sie – etwa als regelmässige Pendler – wesentlich zur Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr beitragen. Gegenüber dieser Stammkundschaft wäre die Bevorzugung von Gelegenheitsnutzern nur schwer zu begründen. Eine deutlich stärkere und nachhaltigere Wirkung hinsichtlich der Verminderung der verkehrsbedingten Ozonbelastung ohne die geschilderten Nachteile entfalten Massnahmen, die das System des öffentlichen Verkehrs längerfristig attraktiver machen. Dazu zählen neue Verkehrsangebote, Fahrplanverdichtungen, attraktives Rollmaterial, eine gute Fahrgastinformation sowie ein gepflegtes, hochwertiges Erscheinungsbild.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 263/2005 nicht zu überweisen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Im Informationsblatt des Schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich steht: «Bei hohen Temperaturen steigt die hauptsächlich durch den motorisierten Verkehr und die Industrie bedingte Ozonbelastung im Freien über den gesetzlich festgelegten Grenzwert von 190 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Dann reagieren immer mehr Menschen mit Kopfschmerzen, Augenbrennen, Kratzen im Hals, Husten oder Abgeschlagenheit, Kinder stärker als Erwachsene. Empfindliche Personen können schon ab 50 bis 100 Mikrogramm pro Kubikmeter Ozon Beschwerden entwickeln.» Weiter bekommt man in diesem Informationsblatt Ratschläge, wie man sich bei hochsommerlichen Temperaturen verhalten soll. Beispielsweise sollen sportliche Aktivitäten im Freien reduziert werden. Es ist uns allen seit Jahren bekannt, in den Sommermonaten führt der motorisierte Verkehr bei vielen Menschen zu einer teils schweren Beeinträchtigung der Gesundheit. Es besteht hier dringend Handlungsbedarf. Es wäre so einfach! Die beste Methode zur Reduktion des Ozons ist, das Auto stehen lassen – ohne

laufenden Motor natürlich. Wie bringt man nun Herrn und Frau Schweizer zum Ändern ihres Verhaltens?

Im Kurzbericht zur Monitorstudie des Forschungsinstitutes «gfs» (*Gesellschaft für praktische Sozialforschung*) Bern zu Verkehrsfragen hat man im Oktober 2005 festgehalten, dass die Leute sich zwar gut informiert fühlen, vier von fünf aber trotzdem nicht bereit sind, auf das Auto zu verzichten oder ihre Fahrten zu reduzieren. Die Probleme und Risiken, beispielsweise Umweltbelastung und Lärm, sind also bekannt, doch die Einstellung zum Auto bleibt interessanterweise weiterhin unbekümmert. Das Gewohnheitstier Mensch braucht dringend einen Anreiz zur Verhaltensänderung. Unser Vorschlag: Abgabe der Nummernschilder im Austausch gegen ein stark verbilligtes Monatsabonnement für den öffentlichen Verkehr, finanziert durch den Strassenfonds. Jene, die schon ein Monats- oder Jahresabonnement besitzen, bekommen ihr Guthaben beim nächsten Kauf eines Abonnements angerechnet. Wir möchten mit unserem Vorschlag ein Signal setzen und an die Eigenverantwortung der Autofahrerinnen und Autofahrer appellieren. Ich bin überzeugt, dass sich durch diese Massnahme nicht nur die Luftqualität im Sommer verbessern wird, sondern sich sogar einige Anhängerinnen und Anhänger des motorisierten Individualverkehrs definitiv von den Vorteilen des öffentlichen Verkehrs überzeugen lassen.

Unsere Idee ist nicht aus der Luft gegriffen. Nach positiven Erfahrungen aus Thun und im Tessin zieht auch die Stadt Bern nach. Auf der Homepage der Stadt Thun steht zur Aktion 2005: «Der Gemeinderat will die Ozonproblematik in Erinnerung rufen und zum Um- und Nachdenken animieren.» Es geht also nicht primär um direkt messbare Resultate, zum Beispiel in Form von 1- bis 5-prozentiger Senkung der Ozonbelastung in einer Sommerperiode, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, sondern um eine langfristige Strategie zur Verhaltensänderung. Wir reden von einem meines Erachtens geschickten Werbefeldzug. Dass dieser aus dem Strassenfonds finanziert wird, ist nichts als recht. Zweck des Fonds ist unter anderem die Finanzierung von strassenbedingten Umweltaufgaben. Die Gelder aus dem Fonds stammen aus Benützerabgaben. Unsere Aktion entspricht also dem Verursacherprinzip.

Denken Sie langfristig, handeln Sie klug, regen Sie das Denken der Autofahrerinnen und Autofahrer an, stimmen Sie Ja zu diesem Postulat!

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Fakten dürften ja bekannt sein, die müssen nicht wiederholt werden, Eva Torp hat sie bereits erwähnt. Die Luftreinhalteverordnung wird auch in unserem Kanton nicht eingehalten. Die Kantone wären eigentlich verpflichtet, etwas dagegen zu tun; es geht unter anderem um unsere Gesundheit. Nun, die Idee des Vorstosses ist im Prinzip immer noch gut, auch wenn sie offenbar nicht mehrheitsfähig ist, wie es aussieht. Ich möchte nur zwei Punkte aufgreifen.

Es wird in der Abhandlung erwähnt, die Reduktion von 5 Prozent sei wenig. Es ist so, das ist tatsächlich nicht viel, aber es könnte doch der Beginn einer Trendwende sein. Ob 5 Prozent viel oder wenig ist, werden wir dann in einem Monat sehen, wenn es um den Steuerfuss geht. Da werden wir uns raufen wegen 5 Prozent rauf oder eben nicht.

Dann noch zum Thema der Stammkunden des öffentlichen Verkehrs. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, dass die regelmässigen Benutzer des öffentlichen Verkehrs nicht diskriminiert werden sollten; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich habe in meinem Votum vor sieben Wochen darauf hingewiesen, dass dem Sorge zu tragen sei. Das wäre genau der Inhalt einer solchen Vorlage, dass es eben so ausgearbeitet wird, dass dies nicht der Fall ist.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass wir das Postulat unterstützen sollten. Die CVP ist sich in dieser Frage allerdings nicht einig.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch wenn es heute kalt und düster ist – der nächste Sommer kommt bestimmt und mit ihm die hohen Ozonwerte, die hohen Schadstoffbelastungen und die Meldung der zunehmenden Atemerkkrankungen. Die Frage stellt sich: Was ist dagegen zu tun?

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er schon sehr viele Massnahmen zur Verbesserung der Luft eingeleitet hätte und dass lokale Massnahmen zur Verminderung der Ozonkonzentration ohnehin nichts bringen würden. Vielmehr müssten längerfristige, überregionale Strategien zur Verringerung der Ozonbelastung ins Auge gefasst werden. Diese Haltung vertritt der Regierungsrat bei jeder Idee, bei jeder Forderung des Parlaments, die zur Verbesserung unserer Luft vor allem in den Sommermonaten beitragen könnte. Das eine tun und das andere nicht lassen, müsste doch eigentlich die Haltung des Regierungsrates sein. Denn auch der Regierungsrat weiss, dass die Emissionen in allen hoch

industrialisierten Ländern drastisch zunehmen und dass der Strassenverkehr mit 30 bis 35 Prozent Hauptverursacher des NO_x- und CO₂-Ausstosses ist. Was mich aber am meisten verwundert, ist, dass der Regierungsrat betont, dass die Emissionen im Vergleich zu heute mindestens nochmals halbiert werden müssen, um die Grenzwertüberschreitungen des Ozons langfristig zu vermeiden. Trotzdem will er nichts von örtlichen Massnahmen wissen, obschon der lokale, durch die Emissionen im Kanton Zürich verursachte Anteil der Ozonbelastung immerhin etwa 20 Prozent ausmacht; 20 Prozent, die wir durch lokale Aktionen positiv beeinflussen könnten – zum Wohle der Gesundheit der Menschen in diesem Kanton.

Eine Massnahme wäre die von uns vorgeschlagene Nummernabgabe zu Gunsten eines stark reduzierten Monatsabonnements des öffentlichen Verkehrs. Dies würde einen Anreiz schaffen für all diejenigen, welche noch nicht auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen sind, ein Anreiz, der bewirken würde, dass weniger Auto gefahren würde und die Ozonwerte in den Sommermonaten abnehmen würden. Dass eine solche Massnahme durchführbar ist und funktioniert, haben der Kanton Tessin und die Stadt Thun bereits gezeigt. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Aber wo kein Wille ist, da wird es wirklich schwieriger. Eigentlich müsste man aber alle Massnahmen, wirklich alle Massnahmen, die zur Verhinderung der drohenden Klimaerwärmung, der zunehmenden, vom Menschen verursachten Naturkatastrophen und des damit verbundenen Leids der Menschen beitragen, wenigstens geprüft werden. Wir möchten, dass der Regierungsrat unsere Idee wenigstens prüft und natürlich dann so schnell als möglich umsetzt, am liebsten im nächsten Sommer, wenn die Temperaturen steigen.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat!

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Es ist uns allen bewusst, dass die Ozonwerte in den Sommermonaten die Toleranzgrenzen überschreiten, und es ist allen klar, dass dagegen etwas unternommen werden muss. Leider kennt die Atmosphäre keine politischen Grenzen und es nützt deshalb wenig, lokale Lösungen dagegen zu konstruieren. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, haben die Massnahmen im Tessin sehr wenig gebracht, da die Immissionen hauptsächlich aus Italien importiert werden. Das Ozonproblem kann weder lokal noch kantonale gelöst werden. Dazu sind, wenn schon, mindestens nationale oder internationale Lö-

sungen zu suchen. Wie kürzlich publizierte Studien zeigen, ist der Privatverkehr nicht gewillt, seine Fahrgewohnheiten einzuschränken. Das Ergebnis der vorgeschlagenen Massnahme dürfte deshalb sehr klein sein, da sicher nur Personen vom Angebot Gebrauch machen, die ohnehin auf ein Fahrzeug verzichten können und wollen.

Im Weiteren ist die Massnahme ungerecht. Was soll sich zum Beispiel ein normaler Käufer eines Generalabonnements denken, wenn er gar kein Fahrzeug hat? Er könnte sich doch veranlasst sehen, eine entsprechende Entschädigung zu fordern, oder er könnte sogar zu Anschaffung eines Fahrzeuges motiviert werden, damit er auch in den Genuss von Vergünstigungen aus dem Honigtopf Strassenverkehrsfonds kommt.

Zudem stelle man sich die Administration vor, welche eine effektive Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahme benötigen würde! Nummernschilddeponierung, Wiedereinlösung, Versicherungsfragen et cetera. Unter dem Deckmantel der Umwelt liegt einmal mehr eine neue Idee vor, den Strassenfonds zu schröpfen und von seiner Zweckbestimmung zu entfremden. Wäre es nicht sinnvoller, die Verkehrsrouten so auszubauen, dass es insbesondere in den Sommermonaten nicht zu sinnlosen kilometerlangen Staus kommt, bei welchen ohne Fahrleistung Emissionen sinnlos in die Umwelt gepumpt werden.

Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die FDP lehnt das weder dringliche noch nötige Postulat ab. Ich verzichte auf eine weitere Begründung. Die Begründung des Regierungsrates genügt.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP steht voll und ganz hinter der Zielrichtung dieses Postulates. Auch wir können die Ausrede nicht akzeptieren, dass der Anteil der Emissionen, verursacht durch den Kanton Zürich, nur noch 20 Prozent betrage und daher nicht mehr genügend effektiv bekämpft werden könne.

Wir haben aber auch ganz klar Bedenken, wenn hier ein Umsteigen nur in einer beschränkten Zeit belohnt werden soll und diejenigen Personen, die den ÖV immer benutzen und kein Auto mehr besitzen, nicht profitieren können; das finden wir einfach wirklich nicht geschickt. Wir sind der Meinung, dass hier letztlich der MIV-Benutzer bevorzugt

wird. Es wird so herauskommen, dass man für diese beschränkte Zeit den ÖV benutzt und nachher wieder aufs Auto umsteigt. Wir sind vielmehr der Meinung, dass langfristig das Ziel angestrebt werden muss, dass mehr MIV-Benutzer auf den ÖV umsteigen. Hier sind verschiedene Bestrebungen im Gange und müssen noch verstärkt werden, die einerseits einen Ausbau und eine Attraktivierung des ÖV zum Ziel haben und andererseits stärkere lenkende Massnahmen beim MIV, zum Beispiel durch Parkplatzbewirtschaftung und die Festlegung von Fahrtenmodellen, beinhalten.

Wie gesagt, wir finden das Postulat in der Stossrichtung gut. Aber wir finden es schade, dass man hier nicht einen Vorstoss macht, der einerseits die ÖV-Benutzer nicht auslöst und andererseits auf Längerfristigkeit zielt. Ein Teil der EVP wird das Postulat unterstützen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Einmal mehr wollen die Linken und Grünen unseren motorisierten Bürgerinnen und Bürgern eine ungerechte Behandlung aufdrängen. Viele Personen sind aus gesundheitlichen Gründen auf ihr Auto angewiesen. Andere benötigen ihr Fahrzeug mehrheitlich für den Berufserwerb. Wie soll dies bitte gerecht geregelt werden? Rechtfertigt eine kaum spürbare Verminderung der Ozonkonzentration einen solch riesigen administrativen Aufwand? Zudem werden Ozonwerte in Zürich nur nach Schweizer Vorschriften, kaum aber nach EU-Normen überschritten.

Nun erklären Sie mir bitte, wer für die noch grössere als heute prognostizierte Erderwärmung vor 5000 Jahren schuld war, zu einer Zeit, als es noch keine Autos gab. Danach folgte eine kleinere Eiszeit, die unsere Gletscher bildete, die nun langsam wieder zurückgehen. Seit Millionen von Jahren sorgt der natürliche Treibhauseffekt für eine ausgeglichene Temperatur auf unserer Erde. Ohne diesen wäre es auf der Erde minus 20 Grad kalt, also wäre unser Planet unbewohnbar.

Wie soll der ÖV, der schon jetzt überfüllt und am Anschlag ist, noch mehr Passagiere befördern? Auch dieser produziert Ozon und dies um so mehr, wenn er durch Staus zum Anhalten und Anfahren gezwungen wird, genau so beim MIV. Schuld an den Verspätungen sind vorwiegend die nicht koordinierten Baustellen und die vielen schikanösen Verengungen. Jetzt sollen noch mehr Strassen auf Stadtgebiet in der Agglomeration eingeengt werden! Es sollte doch eine Entlastung aller Stadtstrassen durch Umfahrung ermöglicht werden. Es gibt nur eine

Lösung: Die Kapazitäten müssen beim ÖV und beim MIV vergrössert werden, denn ein rollender Verkehr belastet die Umwelt viel weniger. Anschliessend muss ich erwähnen, dass sehr, sehr viele Arbeitsplätze, ob es Ihnen in den Kram passt oder nicht, von der Fahrzeug- und Automobilindustrie abhängig sind.

Lehnen Sie mit uns die Dringlichkeit und das Postulat ab!

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich möchte nichts zusätzlich ausführen zur Begründung der ablehnenden Haltung der Regierung. Die Gründe sind gegeben, die Administration ist nur ein Stichwort. Aber es sollte auch den Postulantinnen und Postulanten bekannt sein, dass der Kanton Zürich schweizweit eine beispielhafte Gesamtverkehrspolitik fährt, und zwar für Schiene und für Strasse und dass mit Investitionen von 2 bis 2,5 Milliarden Franken innerhalb eines Jahrzehntes der öffentliche Verkehr gefördert wird. Das ist nachhaltige Verkehrspolitik und hier dürfen wir auf Resultate auch im Gesundheitsbereich hoffen.

Damit bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 63 Stimmen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einreichung einer Standesinitiative zur Eintragung der Einwilligung der Organentnahme (Organspender) in den Führerausweis oder andere Ausweisschriften (*Reduzierte Debatte*)

Antrag der KJS vom 12. Juli 2005 zur Parlamentarischen Initiative Nancy Bolleter-Malcom vom 26. Januar 2004

KR-Nr. 33a/2004

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die im Januar 2004 eingereichte Parlamentarische Initiative von Nancy Bolleter, Peter Reinhard und Hans Fahrni, welche am 16. August 2004 mit 67 Stimmen vorläufig unterstützt wurde, verlangt vom Regierungsrat die Einreichung einer Standesinitiative zur Eintragung der Einwilligung der Organentnahme in den Führerausweis oder in andere Ausweisschriften. Heute gibt es immer noch zu wenige Organe, welche für die Transplantation zur Verfügung stehen, und es entsteht eine entsprechend lange Warteliste von Patientinnen und Patienten. Dieser Mangel kann mit einer guten Gesetzgebung und der Information der Bevölkerung entgegengewirkt werden, finden die Initiantin und die Initianten. Da im Kanton Zürich einer Organspende zugestimmt werden muss, wäre es sehr hilfreich, wenn diese Zustimmung in einem Ausweispapier explizit festgehalten wäre.

Die Kommission hat an vier Sitzungen die Parlamentarische Initiative beraten und auch die Erstinitiantin angehört. Das Anliegen, durch geeignete Massnahmen mehr Organe für die Transplantation zur Verfügung stellen zu können, ist bei allen Kommissionsmitgliedern auf grosses Verständnis und Zustimmung gestossen. Bei der Einreichung der Parlamentarischen Initiative anfangs 2004 war das neue Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen in der Beratung bei den eidgenössischen Räten. Am 8. Oktober 2004 wurde dieses Transplantationsgesetz durch die Bundesversammlung mit grosser Mehrheit beschlossen und wird gemeinsam mit der entsprechenden Verordnung voraussichtlich am 1. Januar 2007 in Kraft treten. Artikel 61 Absatz 3 dieses Transplantationsgesetzes hat folgenden Wortlaut, ich zitiere: «Der Bundesrat kann festlegen, dass eine Erklärung zur Spende von Organen, Geweben oder Zellen auf einem geeigneten Dokument oder Datenträger vermerkt werden kann.» Damit wird dem Anliegen der Initianten weit gehend Rechnung getragen. Die Forderung

nach einer Formulierung mit einer Verpflichtung eines Eintrages in einem Ausweispapier hat keine Chance, wenn man berücksichtigt, dass die Zustimmung der Räte zu Artikel 61 nicht so klar war wie zum Rest des Transplantationsgesetzes. Eine ausdrückliche Erwähnung des Führerausweises wurde nach langer Diskussion in den eidgenössischen Räten zu Gunsten der offenen Formulierung ebenfalls verworfen. Bis zum Ablauf der Frist am 27. Januar 2005 ist kein Referendum gegen das Transplantationsgesetz eingereicht worden. In der Folge hat sich die Kommission mit 14 zu einer Stimme gegen die definitive Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Nancy Bolleter, Peter Reinhard, Hans Fahrni ausgesprochen und dies dem Regierungsrat am 25. Januar 2005 mitgeteilt.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Kommission, dass das Anliegen der Initiantin und der Initianten mit dem Transplantationsgesetz des Bundes abgedeckt ist. darin wird wie gesagt festgehalten, dass eine Erklärung zur Spende von Organen, Geweben oder Zellen auf einem geeigneten Dokument oder Datenträger vermerkt werden kann. Diese Bestimmung entspricht inhaltlich dem Anliegen der Parlamentarischen Initiative. Der Regierungsrat hat im Weiteren in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass gemäss Artikel 115 des Parlamentsgesetzes des Bundes Gegenstand von Standesinitiativen Erlasse der Bundesversammlung zu bilden haben, und ein solcher liegt nun mit dem Transplantationsgesetz vor.

In Würdigung dieser Argumente spricht sich die Kommission an ihrer Sitzung vom 12. Juli 2005 einstimmig für die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative 33/2004 aus. Die Ablehnung richtet sich keinesfalls gegen das Anliegen der vereinfachten Zustimmung zur Organspende, sondern nur gegen die Einreichung einer Standesinitiative, was nach der Verabschiedung des Transplantationsgesetzes durch die eidgenössischen Räte der Kommission nicht mehr nötig erscheint.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt Ihnen, die Vorlage 33/2004, Parlamentarische Initiative betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Eintragung der Einwilligung der Organentnahme in den Führerausweis oder andere Ausweisschriften, abzulehnen.

Im Namen der FDP-Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass wir diese Parlamentarische Initiative ablehnen werden. Ich danke Ihnen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Es gibt zu wenig Organspenden in der Schweiz. Mit dieser Parlamentarischen Initiative wollten die Initianten der EVP die Bereitschaft zu Organspenden erhöhen und dem Organmangel entgegenwirken. Durch einen Eintrag im Führerausweis oder einem anderen amtlichen Ausweispapier sollte bei Unfällen mit Todesfolge die Einwilligung zur Organentnahme ein rasches Handeln möglich machen. Durch mehr Information und die Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit oder der Möglichkeit von Organspenden versprochen wir uns vermehrte Bereitschaft zur Spende von Organen nach dem Ableben. Bei Jugendlichen sollte dies auch das Problembewusstsein für die Gefahren und möglichen Unfallfolgen erhöhen. Nach der Inkraftsetzung des Patientengesetzes ist die Einwilligung des Spenders oder seiner Angehörigen eine Voraussetzung. Also muss diese Einwilligung möglichst rasch verfügbar sein. Da ein Eintrag im Führerausweis Bundessache ist, sollte der Kanton Zürich dies gemäss der Parlamentarischen Initiative mit einer Standesinitiative bei den eidgenössischen Räten beantragen. Das war vor zwei Jahren. Inzwischen ist das neue Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen von der Bundesversammlung verabschiedet und gutgeheissen worden. Ein Referendum ist nicht zu Stande gekommen und so kann das Gesetz voraussichtlich auf den Januar 2007 in Kraft treten.

Artikel 61 Absatz 3 des Transplantationsgesetzes hält fest, dass der Bundesrat festlegen kann, dass eine Erklärung zur Spende von Organen, Geweben oder Zellen auf einem geeigneten Dokument oder Datenträger vermerkt werden kann. Wenn auch der Führerausweis hier nicht explizit genannt ist, so entspricht diese Bestimmung doch inhaltlich dem Anliegen der PI. Damit hat das Anliegen der EVP am richtigen Ort Eingang gefunden. Es ist zum grössten Teil umgesetzt worden und hat sich damit erledigt. Zurückziehen können wir die PI nicht, sie ist aber gegenstandslos geworden. Daher wird auch die EVP-Fraktion nicht überweisen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich sage nun doch noch etwas. Wie Sie wissen, bin ich da nicht ganz frei von einer Interessenbindung. Ich gehöre selber zu den glücklichen Empfängern eines Organs. Ich möchte einfach diese Jubelklänge jetzt doch noch ein bisschen herunterbringen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag der Kommission auch an, dass im Moment ein solcher Vorstoss auf Bundesebene wahrscheinlich

wenig Sinn macht, wenn das Transplantationsgesetz, das noch nicht einmal in Kraft ist, schon wieder geändert werden sollte. Aber wir hätten uns schon eine ein bisschen weiter gehende Lösung gewünscht, als sie jetzt im Transplantationsgesetz vorgesehen ist. Es war damals, vor einem Jahr, ein bisschen ein Geplänkel im eidgenössischen Parlament und wir haben jetzt eine Kann-Formulierung. Man spricht von einem «geeigneten Dokument», was immer das dann sein wird. Das ist schon noch ein bisschen sehr vage. Und auch der Bundesrat hat noch nicht so klar Stellung genommen, dass es ihm wirklich ernst ist, dieses Anliegen auch umzusetzen. Wir behalten uns deshalb vor, vielleicht auch mit einem neuen Vorstoss nachzudoppeln, sollte nicht in geeigneter Frist diesem Anliegen auch Rechnung getragen und es umgesetzt werden. Denn die Tatsache bleibt: Es gibt immer noch zu wenige Organe, und zwar eben nicht zuletzt deshalb, weil sich viele Menschen gar nicht mit dieser Frage auseinandersetzen. Und wenn sie bei einem Dokument, welches sie ohnehin benötigen, sich mit dieser Frage beschäftigen, erwarten wir, dass es eben auch zu mehr potenziellen Spenderinnen und Spendern kommen kann. So viel zu heute. Wie erwähnt, schliessen wir uns aber dem Kommissionsantrag an.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen, die Parlamentarische Initiative gemäss Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sanktionsmöglichkeiten bei Sozialhilfemissbrauch (Ergänzung des Sozialhilfegesetzes)

Antrag der KSSG vom 23. August 2005 zur Parlamentarischen Initiative Christoph Holenstein vom 17. Mai 2004

KR-Nr. 193a/2004

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Am 27. September 2004 unterstützte der Kantonsrat die von Christoph Holenstein und Mitunterzeichnenden am 17. Mai 2004 eingereichte Parlamentarische Initiative betreffend Sanktionsmöglichkeiten bei Sozialhilfemissbrauch vorläufig. Die PI verlangt eine Ergänzung des Sozialhilfegesetzes durch einen neuen Paragraphen unter dem neu einzufügenden Abschnitt «Strafbestimmungen». Dieser hält fest: «Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise für sich oder andere Leistungen nach diesem Gesetz unrechtmässig erwirkt, wird mit Busse bestraft.» Die Initianten begründen die Notwendigkeit dieser Bestimmung mit dem Hinweis, dass auf Grund der heutigen Rechtslage die Aufdeckung eines Missbrauchstatbestandes in der Regel lediglich die Rückzahlungspflicht der Klientin beziehungsweise des Klienten zur Folge habe. Mit der neuen Strafnorm im Sozialhilfegesetz solle einerseits eine abschreckende Wirkung erzeugt und andererseits ein aufgedeckter Missbrauch strafrechtlich wirksam geahndet werden. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich der Argumentation der Initianten an, dass die ungenügenden Sanktionsmöglichkeiten bei offensichtlichem Sozialhilfemissbrauch ein falsches Signal seien und sich negativ auf die Sozialbehörden und Sozialämter auswirken würden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Fehlen geeigneter rechtlicher Instrumente für im Sozialhilfewesen Tätige ein echtes Problem darstelle. Viele Betroffene seien frustriert darüber, dass sie gegen Klientinnen beziehungsweise Klienten, von denen sie während längerer Zeit systematisch getäuscht wurden, keine wirksamen Schritte einleiten könnten. Die neue Bestimmung des Sozialhilfegesetzes solle die Bemühungen der im Sozialwesen engagierten Mitarbeitenden und Behörden erleichtern und unterstützen. Gleichzeitig setze man gegenüber der Öffentlichkeit ein positives Zeichen, indem mit den Steuergeldern im Sozialhilfebereich sorgfältig umgegangen werde, was für die

verbesserte Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Sozialhilfe unbedingt erforderlich sei.

Die Kommissionsminderheit bestreitet nicht, dass Missbräuche in Einzelfällen vorkommen. Diese können und sollen jedoch mit den bereits heute zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumenten bekämpft und geahndet werden. Es wird ausserdem darauf aufmerksam gemacht, dass die SKOS-Richtlinien auch die Möglichkeiten zu Beitragskürzungen enthalten, wenn ein missbräuchlicher Bezug von Leistungen vorliegt. Diese Möglichkeiten sind zudem noch ausgebaut worden. Die Kommissionsminderheit weist darauf hin, dass die von der PI geforderten zusätzlichen Sanktionsmassnahmen in Fachkreisen höchst umstritten sind und von den Berufsverbänden abgelehnt werden. Sie geht davon aus, dass die Parlamentarische Initiative kein wirksames Mittel zur Verhinderung der vorkommenden Missbräuche darstellt. Es wird ausserdem befürchtet, dass die Formulierung des neuen Paragraphen zu unterschiedlichen Interpretationen in den einzelnen Gemeinden führt.

In seiner Stellungnahme vom 22. Juni 2005 schliesst sich der Regierungsrat der Argumentation der Kommissionsmehrheit an. Er stellt zwar in seiner Antwort fest, dass es sich bei unrechtmässigem Bezug der wirtschaftlichen Hilfe nur um Einzelfälle handelt, kommt aber zum Schluss, ich zitiere: «Gleichwohl hat sich in der Praxis die Notwendigkeit von besonderen Strafbestimmungen ergeben, dies vor allem deshalb, weil die Einleitung und Durchführung von Verfahren im Rahmen des Strafgesetzbuches aufwändig ist und die vorrangig in Frage stehenden Delikte strenge Kriterien aufweisen und oft gar nicht nachgewiesen werden können.»

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein definitiv zu unterstützen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Gestatten Sie, dass ich unüblicherweise vor Ihren Beratungen ein Wort zum Rat sage.

Wie Kommissionspräsident Christoph Schürch ausgeführt hat, unterstützt bekanntlich der Regierungsrat diesen Antrag. Die Initiative verlangt, dass das Sozialhilfegesetz durch einen neuen Abschnitt wie folgt ergänzt wird: «Wer durch unwahre und unvollständige Angaben, durch

Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise für sich oder andere Leistungen nach diesem Gesetz unrechtmässig erwirkt, wird mit Busse bestraft.» Bereits in der erwähnten Stellungnahme – Kommissionspräsident Christoph Schürch hat es in seinem Votum aufgenommen – hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass er in der jetzt in der Vernehmlassung stehenden Gesetzesrevision diesen Initiativtext aufgenommen hat und dass er ihn in Paragraf 24a ins Sozialhilfegesetz einweben will. Wir haben jetzt zwei parallel laufende gesetzgeberische Verfahren und ich möchte zur Kenntnis bringen, dass der Regierungsrat der Auffassung ist, dass wir, wenn wir das Sozialhilfegesetz dann beraten, dieses gemeinsam machen können, da ja das Anliegen der Initianten mit aufgenommen ist, und dass es unzweckmässig ist, wenn wir jetzt zeitlich auf parallelen Schienen fahren und dann einen Artikel, den wir in der Gesetzesberatung mitnehmen, dann zum Voraus beispielsweise einer Volksabstimmung unterstellen. Wir möchten einfach darauf hinweisen, dass es aus praktikablen Gründen wenig zweckmässig ist, dies vorzuziehen. Und die Inkraftsetzung wäre sowieso, wenn alles optimal laufen würde, frühestens auf Mitte oder Herbst 2006 zu erwarten, so dass wir die Möglichkeit haben, zeitgleich diese beiden «Gesetzesinitiativen» miteinander beraten zu können. Ich wollte das dem Rat, bevor Sie in Beratung gehen, zur Kenntnis bringen. Dankeschön.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Minderheit der KSSG lehnt diese Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein ab. Einig sind wir uns alle: Missbrauch muss geahndet werden, aber nicht mit Bussen, das ist ein absolut untaugliches Mittel. Es ist eine Erschwernis in der Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – und hier spreche ich doch als Fachperson. Diese Bussen bringen nicht mehr Missbrauch ans Licht, nicht mehr Geld in die Kasse, im Gegenteil, im Endeffekt sogar weniger Geld. Und es ist auch kein wirkliches Problem, sprechen Studien doch von 2 bis 3 Prozent Missbrauch. Auch für diese Bussen braucht es viel Aufwand, denn sie müssen ja verifiziert werden. Ansonsten sprechen wir dann wiederum von Missbrauch. Es gibt heute schon genügend Mittel, um gegen Missbrauch vorzugehen. Ich spreche da die Rückzahlungspflicht an, die übrigens auch im Entwurf des neuen Sozialhilfegesetzes vorgesehen ist. Zusätzlich kann eine Person auf das Minimum der SKOS-Richtlinien zurückgestuft werden, bis hin sogar zur Einstellung. Es sind also heute schon drei Bussmög-

lichkeiten vorhanden, eine Verschärfung ist nicht angezeigt und auch nicht tragbar für die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger.

Mit den neuen SKOS-Richtlinien wurde zudem das Anreizmodell eingeführt, das bestimmt, dass wer arbeitet, mehr Sozialhilfe kriegt, und wer sich eben weigert, zurückgestuft wird bis auf ein Minimum der Unterstützung.

Und nun drei Geschichten aus der Praxis. Frau A. kommt aufgelöst in die Beratung. Die Sozialarbeiterin solle die Polizei rufen. Sie habe nichts mehr, nicht einmal mehr Geld fürs Essen, das Geld sei ihr geklaut worden. Die Frau kriegt eine Überbrückung mit Sozialhilfe. Wochen später findet die Sozialarbeiterin das Geld bei einem Hausbesuch. Ist das Missbrauch? In den Augen von Laien vermutlich schon und würde mit Busse bestraft, nicht aber für eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter, denn das verlangt methodisches Handeln. Denn als Sozialarbeiterin weiss man bei diesem Fall hier: Diese Frau hat Verfolgungswahn. Und schon beim Abhören der Geschichte war im Hinterkopf: Vielleicht kommt dieses Geld wieder zum Vorschein, weil Frau A. es irgendwo versteckt hat und nicht mehr weiss, wo. Konsequenz: Für die nächste Zeit braucht sie keine zusätzliche Sozialhilfe, sondern diese wird zurückbehalten, und das kann der Frau auch begreiflich gemacht werden.

Oder Fall B: Der Herr kommt eine Woche vor dem vereinbarten Termin, er habe kein Geld mehr. Das Portemonnaie habe er verloren und er habe es überall gesucht und leider nirgends gefunden. Vielleicht sei es ihm sogar geklaut worden. Er brauche dringend eine Überbrückung. Ist das nun wiederum ein Missbrauch? Als Sozialarbeiter in diesem Fall weiss er: Der Klient ist Drogenkonsument und hatte vermutlich wiederum einen Absturz. Er sagt zum Klienten, dass diese Geschichte wahrscheinlich nicht wirklich den Tatsachen entspricht und konfrontiert ihn mit der Tatsache, dass vielleicht ein Absturz passiert sei. Das wird bestätigt. Überbrückt wird mit Essensgutscheinen.

Und die dritte Geschichte: Herr T. ist ausgesteuert und bezieht Sozialhilfe. Er erzählt nach sechs Monaten, nachdem er Vertrauen zur Sozialarbeiterin aufgebaut hat, er schicke jeweils 300 Franken monatlich seiner Mutter nach Ex-Jugoslawien. Ist auch das Missbrauch?

Aus fachlicher Sicht ist keine Busse nötig, sondern sozialarbeiterisches Handeln. Es heisst, die Geschichten kennen zu lernen, das Vertrauen

mit verschiedenen Fragetechniken und Methoden aufzubauen. Es bedeutet gute Menschenkenntnis und viel an Intuition, um «ebe usechützele z'chöne», was an der Geschichte tatsächlich wahr ist. Leider wissen der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin, dass Menschen, die in die Beratung kommen, mit sehr vielen Problemen konfrontiert sind, meistens schon sehr lange in Not sind und nie zu Beginn alles sagen können. Zu entwürdigend, zu peinlich wäre diese Situation, alles sagen zu müssen. Und Hand aufs Herz: Würden Sie bei einem ersten Gespräch bei einer unbekannt Person gleich alle Ihre Probleme auf den Tisch legen? Es sind ja gerade die schrägen, unangepassten, auffälligen, nicht funktionierenden Menschen, die bei der Sozialarbeit vorsprechen; und Halbwahrheit ist eines ihrer Probleme. Es gilt also als Sozialarbeiter oder als Sozialarbeiterin das Vertrauen aufzubauen, langsam an die Probleme und Schwierigkeiten ranzukommen und aus dem Dschungel von Halbwahrheiten und Unterlassungen an die wirklich wahre Geschichte zu kommen – im Wissen darum, dass auf dem Weg zur Selbstständigkeit mit Vor- und Rückschlägen gerechnet werden muss. Die Sozialarbeit kann nicht mit Bussen arbeiten, denn dann ist das Vertrauen dahin, es ist keine Arbeit mehr möglich, es ist das falsche Mittel. Missbrauch ist eine Handlungsfrage. Halbwahrheiten sind nicht gegen die Beraterin oder den Berater gerichtet, sondern oft eine Überlebensstrategie der Menschen; Halbwahrheiten eben als Ausdruck der Krise, der Problemsituation. Und es ist professionelles Handeln, zu unterscheiden zwischen wirklichem Missbrauch und der Krisensituation des Menschen. Bei wirklichem Missbrauch ist der juristische Weg nötig und möglich. Die Busse, wie gesagt, bringt nicht einmal mehr Geld, denn sie bedingt den Misstrauensabbruch, der dann eben auch zu einem Arbeitsabbruch und damit Entwicklungsabbruch führt, was heisst: keine Ablösung aus der Sozialhilfe. Und es ist auch keine präventive Wirkung vorhanden, denn die Busse erschwert nur den Aufbau des Vertrauens. Die Leute halten noch länger zurück mit den schwierigen Teilen ihres Lebens, denn es könnte ja negativ ausgelegt werden. Deshalb auch lehnt der Berufsverband der Sozialarbeit diese Busseneinführung klar ab. Wenn sozial ausgebildete Menschen nach diesen Bussen schreien, haben sie dringend Weiterbildung nötig.

Nun zwei wirkliche Fälle von Missbrauch. Herr B. ist ausgesteuert, bezieht Sozialhilfe und dem Sozialarbeiter wird zugetragen, der Mann sei im Rosengeschäft tätig. Er sei Chef einer Gruppe von Strassen-Rosenverkäuferinnen. Er selbst ist nicht auf der Gasse anzutreffen, er

lässt für sich arbeiten und verdient gut dabei. Und Herr F. ist ebenfalls ausgesteuert und bezieht Sozialhilfe. Es wird zugetragen, er sei Dealer. Beides Fälle von Missbrauch, beides aber Fälle für das juristische Vorgehen, das möglich ist.

Dazu kommt, dass die Parlamentarische Initiative überhaupt keine klare Formulierung kennt. Sie ist mehr als diffus, denn: Wann beginnt Missbrauch? Was genau ist gemeint damit? Viel Willkür ist möglich! Die Geschichten, die ich erzählt habe, zeigen es. Zudem ist die Rückzahlung genau so hart und macht im Unterschied zur Busse Sinn. Die Rückzahlungspflicht ist eine grosse Abschreckung für die Leute, bedeutet es doch oft für einige oder sogar für viele Monate weniger Sozialhilfe. Das trifft sehr hart, da ohnehin schon sehr wenig Geld vorhanden ist. Und zu guter Letzt ist die Busse noch sinnlos, da das Geld nicht vorhanden ist. Die Klientinnen und Klienten haben schon Mühe, die Rückzahlungen zu leisten, also ist dann das Abverdienen der Busse mit Gefängnis oder gemeinnütziger Arbeit, was teurer ist als die Busse. Mit der Sozialhilfe kann kein grosses Geld verdient werden. Es geht immer nur um kleine Beträge. Wenn jemand schummelt, dann geht es also nur um Kleinstbeträge. Ginge es einmal um grosse Geld, geht es ganz sicher nicht mehr mit Busse, sondern dann steht Gefängnis an. Nicht so bei den Reichen. Vermögensdelikte, Steuerhinterziehung und Löhne – da sprechen wir von grossen Beträgen. Manager in den obersten Kategorien verdienen 20 Millionen Franken jährlich Grundsalar ohne Boni und Aktiengewinne. Gleichzeitig werden Angestellte entlassen. Das wäre eigentlich Missbrauch und da wäre eine gesetzliche Verschärfung tatsächlich nötig. Wir könnten beispielsweise von einem Verdienstmaximum von 500'000 Franken jährlich sprechen.

Die KSSG-Minderheit lehnt also klar diese Parlamentarische Initiative ab. Es braucht diese Verschärfung der Einführung einer Busse nicht, auch nicht im neuen Sozialhilfegesetz. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Sozialhilfe soll jenen zugute kommen, die sie auch wirklich nötig haben. Missbräuche sind unter allen Umständen zu vermeiden und zu bekämpfen. Dies sind wir auch unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig, die die Sozialhilfe finanzieren. Auch wenn es sich beim Sozialhilfemissbrauch um Einzelfälle im Promille- oder tiefen Prozentbereich handelt, sollte da-

gegen wirksam vorgegangen werden können. Bei Missbräuchen gibt es für mich keine Toleranz. Die neu vorgeschlagene Sanktionsmöglichkeit soll in erster Linie eine abschreckende Wirkung haben und den Missbrauch von vornherein verhindern können. Personen, die Sozialhilfe beantragen, können zum Beispiel im Gesuchsformular oder auch im persönlichen Gespräch auf den neuen Straftatbestand und die Konsequenzen aufmerksam gemacht werden. Zurzeit hat man, wie wir gehört haben, als Mittel nur die Rückerstattungspflicht. Wenn jemand bewusst unrechtmässig Sozialleistungen bezieht, muss er im schlimmsten Fall allerhöchstens die ungerechtfertigt erhaltene Leistung zurückerstatten. Dies ist aber keine Strafe. Es reicht ja auch nicht, wenn der Dieb das gestohlene Portemonnaie einfach zurückgibt. Manchmal haben die Sozialbehörden auch eine Strafanzeige wegen Betrugs eingereicht. Häufig sind solche Strafverfahren jedoch im Sand verlaufen. Die Strafverfolgungsbehörde musste das Verfahren einstellen, da das Tatbestandsmerkmal der Arglist oder auch die Bereicherungsabsicht nicht rechtsgenügend nachgewiesen werden konnten.

Kürzlich wurde ein Fall aus dem Kanton Luzern öffentlich bekannt, wo eine Sozialhilfebezügerin bewusst über dreieinhalb Jahre lang ein Einkommen von 650 Franken, welches sie monatlich erzielt hat, verschwiegen hat. Das erstinstanzliche Gericht hat sie vom Betrug freigesprochen, die zweite Instanz hat sie nun verurteilt. Dieser Fall zeigt für mich deutlich auf, dass sich ein Betrugsverfahren für die Ahndung von missbräuchlich bezogenen Sozialhilfeleistungen schlecht eignet. Eine Einstellung des Strafverfahrens oder auch ein Freispruch geben gegenüber den Sozialhilfebezügern, welche missbräuchlich Leistungen bezogen haben, ein falsches Signal. Deshalb haben die Sozialbehörden auch immer weniger vom Mittel der Strafanzeige Gebrauch gemacht.

Dies soll mit dem vorgeschlagenen Straftatbestand nun korrigiert werden. Die Strafverfolgungsbehörde müsste dann das Verfahren nicht mehr einstellen, sondern könnte die neue Strafnorm heranziehen. Es gäbe keine ungerechtfertigten Freisprüche oder Verfahrenseinstellungen mehr. Im Vorfeld wurde bereits das Schreckgespenst der guten, verteilenden Sozialbehörden an die Wand gemalt. Es ist nun aber nicht die Meinung, dass künftig die Sozialbehörden selber strafen sollten. Dies ist tatsächlich nicht ihre Aufgabe. Die neue Sanktionsmöglichkeit eignet sich nämlich auch nicht für das so genannte Ordnungsbussenverfahren mit dem Bussenzettel, sondern die Sozialbehörde kann bei einem begründeten Verdacht auf Missbrauch eine Anzeige bei der Straf-

verfolgungsbehörde einreichen. Ich betone auch, dass die Sozialbehörde eine Anzeige machen kann, sie muss dies nicht zwingend vornehmen. In der Strafprozessordnung heisst es nämlich, dass Beamte, deren berufliche Aufgabe ein persönliches Vertrauensverhältnis zu einem Beteiligten voraussetzt, zur Anzeige berechtigt, aber nicht verpflichtet sind. In den Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft heisst es, dass vom Begriff des persönlichen Vertrauensverhältnisses auch das Verhältnis zwischen Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter und Klientin, Klientin mit enthalten ist. Es soll daher in deren Kompetenz liegen zu entscheiden, ob sie eine Anzeige machen oder nicht. Es mag Fälle geben, bei denen es richtig ist, eine Anzeige zu machen, und andere. Es versteht sich auch von selbst, dass für Bagatellen keine Anzeigen gemacht werden. Wenn die Sozialbehörde aber eine Anzeige macht, dann soll sie sichergehen können, dass nachher auch bestraft wird, wenn ein Missbrauch vorliegt. Die Strafverfolgungsbehörde kann dank der neuen Strafnorm den Sozialhilfemissbrauch daher konsequenter und einfacher ahnden als bisher. Es braucht kein kompliziertes, teures und langwieriges Strafverfahren mehr, sondern es kann rasch reagiert werden. Die zuständige Strafbehörde wäre meines Erachtens das Statthalteramt. Dies könnte in der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vielleicht auch noch präzisiert werden. So gibt es mit der Zeit auch eine einheitliche Praxis in den Bezirken und schliesslich im ganzen Kanton.

Im Weiteren habe ich auch immer wieder das Argument gehört, dass Bussen nichts brächten, da die Betroffenen sowieso kein Geld hätten. Zurzeit stehen uns auf Grund des Bundesrechts keine anderen Strafmittel zur Verfügung. In Kürze wird aber der neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches in Kraft treten, dann kann an Stelle einer Busse neu auch gemeinnützige Arbeit angeordnet werden. Zudem werden dann die Bussen auch auf Grund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse festgesetzt und nicht zuletzt wird es auch bedingte Bussen geben, die eine Art Verwarnung sind und erst bei einem Rückfall bezahlt werden müssen. Schliesslich möchte ich auch noch erwähnen, dass viele andere Rechtsbereiche, vor allem aus der Sozialversicherung, eine solche Strafnorm kennen. Auch das Steuergesetz kennt neben der Betrugsstrafnorm die schwächere Form der Hinterziehungsstrafnorm. Im Bereich der Sozialhilfe fehlt zurzeit genau diese schwächere Form eines Hinterziehungsstraftatbestandes. Übrigens kennen auch schon viele andere Deutschweizer Kantone eine solche Strafnorm, der Kanton Zü-

rich hinkt hier hinterher. Setzen wir ein wichtiges Signal, füllen wir diese Lücke im Sozialhilfegesetz!

Ich möchte noch kurz auf das Votum von Regierungsrat Ruedi Jeker betreffend die zeitliche Abfolge zu sprechen kommen. Als im Mai 2004 die Parlamentarische Initiative eingereicht wurde, habe ich im Vorfeld der Einreichung der Initiative abgeklärt, ob dies auch ein Thema im künftigen Sozialhilfegesetz, das in die Vernehmlassung gegeben wird, sein wird. Es wurde dazumal verneint, deshalb wurde diese Initiative überhaupt eingereicht. Der Regierungsrat hat meiner Meinung nach in der Folge auch immer wieder abgewartet, welches Signal aus dem Kantonsrat kommt. So hat er im August das Sozialhilfegesetz in die Vernehmlassung gegeben. Deshalb sind wir heute an dieser Stelle.

Setzen wir ein richtiges Signal und füllen wir daher diese Lücke im Sozialhilfegesetz! Wer übrigens zu Recht Sozialhilfeleistungen beansprucht, hat nichts zu befürchten; für den ändert sich gar nichts, im Gegenteil: Indem in Zukunft besser gegen die schwarzen Schafe unter den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern vorgegangen werden kann, kann die Mehrheit der ehrlichen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in der Öffentlichkeit besser vor Diffamierung geschützt werden. Die Akzeptanz der Sozialhilfe in der Bevölkerung kann dadurch gestärkt werden.

Ich bitte Sie daher zusammen mit der CVP, vorliegende Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen. Besten Dank.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Meine Interessenbindungen in dieser Frage sind Ihnen bekannt: Ich bin Kopräsident der Sozialkonferenz des Kantons Zürich und Vizepräsident der Sozialbehörde der Stadt Zürich.

Wir erleben heute Morgen eine Bussendebatte. Und es ist ja nicht das erste Mal in diesen Wochen, dass wir eine Bussendebatte erleben. Ich darf Sie daran erinnern, wie die Diskussionen in Sachen Verkehrsbussen laufen. Ich stelle ganz sachlich und doch mit einiger Skepsis fest, dass bei den Debatten über die Verkehrsbussen und bei den Debatten über die Sozialhilfebussen die Fronten völlig vertauscht sind. Hier, bei diesem Geschäft, sind jene, die bei Verkehrsbussen so darauf erpicht sind, dass möglichst scharf und klar die Bussen erhoben werden, ganz anderer Meinung. Und umgekehrt kann man sagen, dass jene, die bei Verkehrsbussen für eine gewisse Grosszügigkeit des Staates plädieren, ein grosses Interesse daran haben, dass hier, in der Sozialhilfe, die Bus-

sen mit grosser Konsequenz eingeführt werden. Das zeigt einfach, dass in solchen Fragen die Ideologie immer noch eine grössere Rolle spielt als das Sachliche. Wenn Sie die Meinung unserer Fraktion wissen wollen, dann sind wir der Auffassung, der Staat solle sich bemühen, möglichst wenige Regeln zu schaffen, aber wenn er sie schon schafft, dann muss er sie auch durchsetzen; selbstverständlich mit Augenmass und nicht im Bagatellbereich, aber er muss sie durchsetzen.

Wir haben im Vorfeld dieser Debatte heute Verschiedenes gehört zum Thema Missbrauchsbekämpfung. Ich will nochmals unterstreichen: Die Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe ist ein wesentliches Anliegen. Es ist ein Anliegen, das nach meiner Erfahrung von allen zuständigen Behörden auf kommunaler Ebene getragen wird. Es ist mir keine Behörde in den Gemeinden bekannt, die hierauf nicht ein Schwergewicht legen würde; das ist auch richtig so. Es geht darum, mit den Mitteln, die aus Steuergeldern bezahlt werden, nicht nur haushälterisch umzugehen, sondern dafür zu sorgen, dass im Sozialhilfebereich wie in anderen staatlichen Tätigkeiten keine Willkür herrscht, dass Regeln respektiert werden und dass jene, die von staatlicher Unterstützung profitieren, sich gegenüber diesem Staat anständig und fair verhalten. Die Missbrauchsbekämpfung – das hat mein Vorredner ausgeführt – wurde bisher behindert durch die Schwierigkeit, in Fällen, wo vielleicht der Betrugstatbestand nicht von Anfang an klar zu beweisen war, häufig auf eine Anzeige verzichtet werden musste oder die Anzeige nicht weiterverfolgt wurde. Mit der Einführung dieser Busse schaffen wir genau diese Möglichkeit. Die Praxis in anderen Kantonen und bei anderen Themen zeigt, dass dies ein durchaus sinnvoller Weg ist.

Aber ich darf gleichzeitig hinzufügen: Überschätzen Sie das Gewicht dieser Einführung von Bussen nicht! Im Vordergrund steht nach wie vor – Katharina Prelicz hat zu Recht darauf hingewiesen – das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen jenen, die Sozialhilfe beziehen, und jenen, die für die Auszahlung verantwortlich sind. Das ist entscheidend. Dort merkt man auch am meisten, was nicht richtig läuft.

Sie haben letzte Woche gelesen, dass also auch unsere Kolleginnen und Kollegen von der SVP diese Missbrauchsbekämpfung sehr wesentlich finden. Sie sind aber noch einen Schritt weiter gegangen. Sie haben nämlich postuliert, dass künftig Sozialhilfe nur noch an jene ausbezahlt werden dürfe, die unverschuldet in Not geraten seien. Ich benütze gerne die Gelegenheit, hier darauf hinzuweisen, was ich von dieser Art

Einschränkung der Sozialhilfe halte: nämlich wenig bis gar nichts! Die Sozialhilfe ist kein Almosen eines freundlichen oder weniger freundlichen Staatsbeamten, der sagt «Du passt mir» oder «Du passt mir nicht», «Deine Probleme interessieren mich» oder «Sie interessieren mich nicht», sondern es ist ein Anspruch, der gesetzlich geregelt ist und der auch in der Rechtsprechung sehr eindeutig geregelt ist. Und ich finde es schlicht unverständlich, dass eine Partei, die immer darauf bedacht ist, dass der Staat möglichst nicht in die Privatsphäre eingreift, dass genau diese Partei nun verlangt, es sei der Staat, der eine moralische Vorprüfung machen müsse, ob jemand verschuldet oder unverschuldet in Not geraten ist. Aus liberaler Sicht ist diese Vorstellung absurd, und ich werde alles dafür tun, dass an der bestehenden Praxis in dieser Hinsicht nichts geändert wird.

Das Gesagte ändert nichts daran, dass unsere Fraktion wirklich hinter dieser Parlamentarischen Initiative steht. Wir sind dankbar, dass Regierungsrat Ruedi Jeker bereit ist, die Umsetzung im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes voranzutreiben. Das wird ja dann auch wieder die Aufgabe unserer KSSG sein, hier aus sehr unterschiedlichen Ausgangslagen – die einen wollen zurückweisen, weil es ihnen nicht weit genug geht, die anderen vielleicht, weil es ihnen zu weit geht – eine vernünftige Vorlage zu erarbeiten. Wir sind in der Sozialhilfe darauf angewiesen, dass das Sozialhilfegesetz revidiert wird. Es geht nämlich darum, eine Rechtsgrundlage zu haben auch für die revidierten SKOS-Richtlinien, die seit diesem Oktober 2005 auch im Kanton Zürich in Kraft sind und für die Gemeinden verpflichtend sind. Das müssen wir auch in vernünftiger Weise im Rahmen des Sozialhilfegesetzes vernünftig abbilden können.

Zusammengefasst: Wir müssen noch mehr tun für die Missbrauchsbekämpfung, aber wir müssen das mit Augenmass tun. Ich teile die Auffassung, dass es nicht darum gehen kann, dass jene, die in den Sozialämtern tätig sind, selber Bussen aussprechen müssen; das ist unvernünftig. Es wird darum gehen, eine rechtstaatlich saubere Regelung zu finden mit Anzeigepflicht und dann einer Beurteilung bei jenen Rechtsinstanzen, die dafür vorgesehen sind. Das wird uns gelingen. Ich bin auch einverstanden, ich habe es schon angetönt, dass es nicht um Bagatellen gehen kann. Aber es geht darum, dass Menschen, die vom Staat unterstützt werden wollen, beispielsweise in ihrer Deklarationspflicht ehrlich und umfassend sind und vielleicht nicht im ersten, aber im zweiten Gespräch, Katharina Prelicz, wirklich alles auf den Tisch legen. Der

Staat kann es sich auch in diesem Bereich nicht leisten, über den Tisch gezogen zu werden. Es geht auch darum, dass wir in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Sozialhilfe erhalten müssen, und das gelingt uns nur dann, wenn die Menschen wissen, dass die Sozialhilfe nach klaren Regeln abgegeben wird; nicht willkürlich, sondern so, wie es sinnvoll ist zur Unterstützung von Menschen, die in Not geraten sind.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, zu der heutigen Vorlage Ja zu sagen. Wir werden dann Gelegenheit haben, das bei der Sozialhilfegesetzrevision auch mit einer Verordnung in vernünftige Bahnen zu lenken. Und dann, denke ich, haben Sie auch den kommunalen Behörden ein Arbeitsinstrument gegeben, das sich bewähren wird. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin sehr erfreut, dass es sich hier um einen CVP-Vorstoss handelt. Offensichtlich sind die Gemeindepolitiker in ihrer Fraktion es auch leid, in ihrer Gemeinde immer wieder nur über die Missbräuche sprechen zu müssen und nichts dagegen tun zu können. Ich glaube, es ist richtig, dass wir festhalten zu allem Beginn, wie das Urs Lauffer bereits getan hat, dass, wer Sozialhilfe nötig hat, diese auch bekommen soll, und zwar kompromisslos. Hier stellen wir uns in unseren Gemeinden ebenfalls dahinter, aber es muss mit rechten Dingen zugehen und es muss korrekt ablaufen. Gerade freche Klienten, die es mit der Wahrheit gegenüber den Sozialdiensten nicht so genau nehmen, kommen immer wieder zu ungerechtfertigten Sozialhilfeleistungen, weil ungenügende Sanktionsmöglichkeiten bestehen. Dieser Vorstoss ist ein Mittel, dass wir hier wirklich etwas dagegen tun können.

Der Regierungsrat nimmt im Antrag zur Kommissionmehrheit klar Stellung. Er sagt, die Praxis habe die Notwendigkeit klar aufgezeigt, dass hier Handlungsbedarf vorliegt und besondere Strafbestimmungen erstellt werden müssen. Er sagt auch ganz klar, dass die heute zur Verfügung stehenden Rechtsnormen nicht ausreichen, um Missbräuche wirksam bekämpfen zu können. Der Regierungsrat hat nun auch im laufenden Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeinden diese Strafnorm aufgenommen und ich möchte hier doch noch einen Abschwenker zu Kollegin Katharina Prelicz machen: Es hat mich natürlich amüsiert und es ist erstaunlich, dass sogar Sozialarbeiterin Katharina Prelicz nur so aus dem Handgelenk schüttelnd mehrere Missbrauchsfälle einfach

so vortragen kann. Ich kann Kollegin Katharina Prelicz aber auch beruhigen: Mein Gemeinderat wird heute Abend an seiner Gemeinderats-sitzung seine Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf abgeben. Wir haben uns klar hinter diese Norm gestellt und wir machen auch einen Vorschlag, der praxiskorrekt ist, wie wir das bei Ordnungsbussen bei den Autofahrern ebenfalls haben, nämlich, dass wer die Busse nicht zahlt, halt mit einer Ersatzmassnahme bestraft wird; das kann ein Arbeitseinsatz oder Haft bedeuten. Deshalb werden wir auch diesen Vorschlag im Vernehmlassungsverfahren einbringen und den Regierungsrat bitten, dies so aufzunehmen. Was uns gefällt, ist die direkte Formulierung hier in diesem Artikel des Sozialhilfegesetzes. Im Gegensatz dazu hat es andere Artikel, wo wir auch den Finger darauf legen möchten, dass nämlich zu viele Bereiche mit «können» und «ausnahmsweise» bezeichnet werden. Dort möchten wir auch in der Vernehmlassung ausdrücken: Wählen Sie die direkte Formulierung, sonst gibt das immer wieder auch eine Abwertung gegenüber dem, was man eigentlich erreichen will.

Und einen weiteren Punkt möchte ich aufgreifen für die Vernehmlassung des Sozialhilfegesetzes: Der Datenschutz darf nicht missbräuchlich dazu verwendet werden, dass innerhalb der Verwaltung Daten vor-enthalten werden, die als Beweise nötig sind, um solche Missbräuche wirklich zu belegen. Ich verweise dabei auf eine interessante Beantwortung einer Anfrage aus dem Kantonsrat durch den Regierungsrat, wo es darum ging, wie die Aufsicht auch über den Sozialdienst in der Gemeinde zu ermöglichen ist. Die Gemeindevorsteher-schaft ist nicht nur berechtigt sondern verpflichtet, den Sozialdienst und die Sozialbehörde zu kontrollieren. Der Finanzvorstand ist gehalten, Einzelfälle in seiner gesamten kompletten Dossiereinsicht einzusehen und zu kontrollieren, ob gegenüber dem Gesetz klar gehandelt wurde. Die RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) ist verpflichtet, klar und eindeutig auch im Sozialwesen Einsicht in die einzelnen Fälle zu nehmen. Das wurde bisher im allgemeinen Konsens immer verwehrt. Man wurde immer auf die Datenschutzgesetzgebung hingewiesen und niemand hat es gewagt, sich hier tiefer hinein zu begeben. Ich habe das am eigenen Leib in der eigenen Gemeinde vor einigen Jahren bitter erfahren müssen. Und man hat auch sehr viel Unsinn darüber geschrieben, warum das alles nicht so stattfinden kann.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir diesen Vorstoss gemeinsam mit den drei bürgerlichen Parteien durchsetzen können, und muss auch Ihnen

von der Sozialdemokratischen und der Grünen Fraktion klar zu bedenken geben: Auch Ihre Leute sind in den Gemeinden genau mit diesem Problem konfrontiert und auch Ihre Leute klagen in unseren Gemeinden, dass es hier keine klaren Beweise gibt. Ich möchte Sie doch dazu anhalten, dies zu unterstützen und damit den Gemeinden ein wirkungsvolles Mittel in die Hand zu geben. Ich danke Ihnen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Zurzeit findet, wie wir gehört haben, zum Sozialhilfegesetz die Vernehmlassung statt. Deshalb wäre es eigentlich sinnvoll gewesen, die Behandlung der Parlamentarischen Initiative zu verschieben. Die KSSG hat nun aber anders entschieden und wir von der EVP-Fraktion waren immer der Meinung, dass der Kampf gegen jeglichen Missbrauch verstärkt werden muss. Immer wieder wird in der Öffentlichkeit das Thema «Sozialhilfemissbrauch» diskutiert, so auch jetzt wieder. Manchmal wird leider gar das Gefühl erweckt, dass die meisten Bezügerinnen und Bezüger der Sozialhilfe diese missbrauchen. Dem ist nun aber ganz und gar nicht so, auch Christoph Holenstein hat dies klar und deutlich gesagt. Es ist eine Tatsache, dass es auch bei der Sozialhilfe – wie übrigens in fast allen Lebensbereichen – Missbräuche gibt. Ich möchte einfach einmal sagen: Sozialhilfemissbrauch ist ein Delikt der Armen. Das analoge Delikt der Reichen ist die Steuerhinterziehung. Auch dort wird der Staat geprellt, oft noch in viel, viel grösserem Ausmass. Die EVP-Fraktion will das Strafrecht auch in diesem Steuerbereich gezielt einsetzen, so dass Missbräuche geahndet werden und, wenn irgendwie möglich, Einzelfälle bleiben. Es ist heute so, dass diejenigen Leute, die eine Sozialhilfeberechtigung zusprechen können, sich die allergrösste Mühe geben, damit es nicht zu Missbräuchen kommt. Der Ansatz der Parlamentarischen Initiative, dass die Sozialhilfe jenen zugute kommen soll, die es wirklich nötig haben, unterstützen wir sehr. Vielleicht ist es ja wirklich so, dass noch griffigere Massnahmen zur Verfügung stehen sollten. Nicht vergessen werden darf aber, dass schon heute missbräuchlich bezogene Hilfe zurückbezahlt werden muss. Eine zusätzliche Busse ist eine Möglichkeit. Wir machen uns aber nichts vor: Auch künftig wird es immer wieder Missbräuche geben. Viele, die missbräuchlich Sozialhilfe beziehen, leben am Existenzminimum oder sind stark verschuldet. Da wird ausser vielleicht einer abschreckenden Wirkung nicht mehr sehr viel übrig bleiben, können doch diese Menschen kaum die zu Unrecht bezogene Sozialhilfe zurückbezahlen, geschweige denn noch eine Busse dazu.

Nichtsdestotrotz sind wir aber der Meinung, dass das Einfügen einer neuen Strafnorm im Sozialhilfegesetz ein Zeichen ist, dass Missbrauch nicht geduldet wird. Es wäre ja schön, wenn die Kreise, die hier eine Verschärfung verlangen, auch in anderen Bereichen so konsequent und mit der gleichen Energie ans Werk gehen würden. Jugendliche erhalten in Läden und Tankstellen ohne Probleme Alkohol; wir wissen es – und nichts geschieht. Reiche können Steuern hinterziehen, kaum etwas geschieht. Ein Bundesrat geht nun sogar so weit, dass er sagt, es sei ungerecht, jemanden zu büssen, der sich nicht ans Gesetz hält. Er meint dabei nicht den Sozialhilfemissbrauch. Wo leben wir hier eigentlich? Immer mehr sieht es weiter so aus, dass wer sich nicht ans Gesetz hält, nicht viel zu befürchten hat.

Die EVP ist der Meinung, dass es sich um ein Zeichen bei benachteiligten Menschen handelt. Das ist nicht das Vordringlichste, aber es ist ein richtiges Zeichen. Deshalb wird die grosse Mehrheit der EVP-Fraktion die Parlamentarische Initiative definitiv unterstützen.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Es ist schon viel gesagt worden – das meiste ist eigentlich gesagt worden –, aber ich möchte vielleicht doch noch zwei, drei kleine Sachen dazu sagen. Auch die SP ist selbstverständlich gegen die Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative, wir haben das schon einmal gesagt. Uns ist in den Diskussionen und auch hier drin eigentlich nicht klar geworden, was die Verschärfung in der Sozialhilfe bringen soll. Das etwas hilflose Argument der Befürworter, dass ein Zeichen gesetzt werden solle, zeigt eigentlich schon in der Wortwahl, was da gesagt wird. Ein Zeichen soll gesetzt werden? Wofür, wohin? Wir glauben, dass die SKOS-Richtlinien, die jetzt eingeführt worden sind, genügen. Katharina Prelicz hat es gesagt: Es gibt Kürzungen, es gibt Rückzahlungen, es gibt gar Einstellung der Leistungen, also genügend präventive Massnahmen, die gewählt werden können. Das hat übrigens auch der Regierungsrat in der Interpellation von Claudio Zanetti nochmals aufgeführt, dass die neuen SKOS-Richtlinien eben auch bei der Missbrauchsbekämpfung Verschärfungen mit sich gebracht haben. Unserer Meinung genügen diese Mittel voll und ganz.

Von den Befürwortern wird immer wieder präventive Wirkung, Abschreckung – wieder so ein schönes Wort: Abschreckung – erwähnt. Es ist interessant, im Grunde genommen gibt es sehr wenig Missbrauch. Es gibt Zahlen, ich habe sie hier drin schon einmal genannt: Es sind 1,4

Prozent im Kanton Waadt bei den Asylbewerbern. Die Zahlen sind nicht sehr hoch und sie steigen auch nicht an. Man kann also eigentlich nicht von einem Vollzugsnotstand sprechen oder von etwas, das eine neue Sanktion nötig machen würde. Im Gegenteil: Wenn man in die Kantone reinfragt, die es haben – es sind nicht sehr viele, es sind drei, ausser Christoph Holenstein findet drei sehr viele, dann ist es schön –, es sind also drei Kantone in der Deutschschweiz, die das kennen, und bei denen hat man eigentlich keine präventive Wirkung feststellen können. Man hat keine Senkung des Missbrauchs festgestellt, sondern es wurde ein zusätzliches Instrument geschaffen.

Für uns ist unklar, was Bussen bringen sollen, das habe ich schon einmal ausgeführt, zumal sie ja nur – und das befürchten ja auch die Befürworter – spärlich angewendet werden können, denn auch bei diesem Aussprechen von Bussen bei der Strafbehörde muss ja nachgewiesen werden, dass dieser Missbrauch stattgefunden hat. Es ist also nicht so, dass man das einfach automatisch machen kann. Wir befürchten, dass dieser neue Artikel grossen administrativen Aufwand bringen wird und wenig Resultat mit sich bringt.

Es ist schon gesagt worden, was passiert, wenn die Busse nicht bezahlt werden kann. Die meisten Sozialhilfeempfänger, das dürfen wir nicht vergessen, leben schon am Existenzminimum, weil sie ja schon gekürzt werden und rückzahlen müssen. Also kann man die Busse nicht eintreiben. Was macht man? Man muss Haft verlangen. Das ist offensichtlich die Meinung der Befürworter, die hier natürlich voll und ganz der SVP in die Hand spielen. Offensichtlich Haft für diese frechen Klienten, wie Willy Haderer das so schön gesagt hat.

Nun, es wurde auch gesagt von mehreren, dass ja diese Busse in Arbeitseinsatz umgewandelt werden könnte. Das ist einigermassen paradox, da ja sehr viele kleine Gemeinden die Möglichkeit, diese Einsatzplätze zu schaffen für diese Sozialhilfeempfänger, die eben nicht sozusagen frech sind. Die Gemeinden leiden darunter, dass es zu wenige Einsatzprogramme hat, und jetzt wird uns plötzlich gesagt, die Busse könne ja umgewandelt werden. Das hat auch noch eine andere Paradoxie, darauf hat auch der Berufsverband hingewiesen: Es könnte plötzlich ein Anreiz werden, etwas zu missbrauchen, damit man in einen Arbeitseinsatz kommt. Denn sonst kommt man ja schon gar nicht rein, weil es zu wenige Plätze hat. Also mache ich Missbrauch und kann

dann sozusagen endlich wieder arbeiten! Also das nur eine kleine Paradoxie.

Ich bin sehr froh, dass Regierungsrat Ruedi Jeker gesagt hat, dass diese ganze Geschichte, also die ganzen Umsetzungen dieser neuen Paragraphen genau diskutiert werden können in der Kommission und zusammen mit der Revision des Sozialhilfegesetzes. Ich war etwas beunruhigt, weil ich vor vier Wochen den Chef des Sozialamtes gefragt habe, wie denn dieses neue Gesetzesartikelchen umgesetzt werden könne. Er hat mir gesagt, da brauche es keine Ausführungsbestimmung, keine Verordnung, nichts. Das machen dann die Gemeinden von selbst. Ich bin froh, dass offensichtlich der Regierungsrat gesehen hat, dass es hier Bedarf gibt. Und ich bin auch froh, dass gesehen wird, dass es im Kanton eine einheitliche Regelungspraxis braucht. Dennoch, obwohl ich jetzt sehr froh bin, dass sie diese Verantwortung wahrnehmen, bin ich der Meinung, dass wir diesen neuen Paragraphen nicht unterstützen sollten – die SP wird das nicht tun –, doch wenn dies, wie es jetzt aussieht, eingeführt wird, dann bitte im ganzen Kanton gleich! Ich danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn ich da nun so die Voten höre, komme ich mir wirklich vor, wie ein mit Schokolade überzogenes Schaumgebäck. Ich erinnere Sie ungern, aber im Postulat 346/2003 meinerseits mit Mitunterzeichnenden haben wir ja genau diese Ursache bekämpfen wollen, nichts anderes als den Missbrauch. Und ich bin schon sehr erstaunt darüber, wie nun – es kam dann in gut einem Jahr in diesen Rat – vor allem auch von Seiten der CVP und nun auch der FDP ein Sinneswandel geschehen ist. Vor einem Jahr wollten Sie nichts wissen, da gab es gar nicht so etwas wie einen Sozialhilfemissbrauch, es wurde in Abrede gestellt. Ich bin wirklich irgendwie noch erfreut, dass meine These doch nicht so schlecht war. Ich erinnere Sie auch da noch einmal daran: Es sind ja vor allem die Leiter der Sozialhilfestellen, die gesagt haben «uns fehlt ein griffiges Instrument». Man hätte es auch mit meinem Postulat tun können, jetzt machen wir es halt mit dieser Parlamentarischen Initiative. Fakt ist: Der Sozialhilfemissbrauch bleibt zu bekämpfen, weil er den wirklich Bedürftigen schadet.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich möchte mich materiell zum Unsinn oder Sinn dieser Gesetzesänderung nicht äussern. Ich möchte aber da-

rauf zu reden kommen, was es bedeutet, wenn heute der Kantonsrat über einen Punkt beschliesst, welcher zugleich in einer Revision des Sozialhilfegesetzes zur Debatte steht. Ich hatte heute die unerwartete Gelegenheit, mit einem Teil des Stäfner Gemeinderates nach Zürich zu fahren, und habe erzählt, worüber wir heute befinden. Die Leute waren bass erstaunt und empfanden das als Affront des Kantonsrates, dass man die Gemeinden damit beschäftigt, in aufwändiger Arbeit eine seriöse Auseinandersetzung zu diesem Punkt im Rahmen der Vernehmlassung machen zu lassen und dann vorneweg gleich schon entscheidet. Christoph Holenstein, ich meine, Ihre Parlamentarische Initiative hat ihr Ziel erreicht: Die Auskunft, die Sie damals erhalten haben, dass das nicht Gegenstand der Sozialhilferevision wäre, ist korrigiert, und wir finden das heute in der Vorlage. Ich glaube, es wäre ein Akt des politischen Anstands, die Initiative zurückzuziehen, gestützt auf die Vernehmlassungsantworten der Gemeinden, wo die Praktiker sind und wo auch Ihre Leute sind, Willy Haderer. Es beantwortet weiss Gott nicht das Gelbe vom Ei in dieser Frage, wenn man die Bussen so einführt.

Ich bitte Sie deshalb, heute die Initiative abzulehnen, damit wir, gestützt auf die Vernehmlassungsantworten der Gemeinden, dann im Rahmen der Sozialhilferevision diesen Punkt neu besprechen können. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich äussere mich nicht inhaltlich, das ist ausführlich gemacht worden, nur zwei formelle Punkte:

Zu Christoph Holenstein. Er hat ausgeführt, selbstverständlich sei die Meinung, dass die Strafanzeigen dann nicht von den Sozialbehörden, von den Fürsorgebehörden behandelt würden. Das würde dann die Strafuntersuchungsbehörde machen. Nur, wer ist Strafuntersuchungsbehörde? In kleinen Gemeinden, in nicht städtischen Verhältnissen sind das die Gemeinderäte. Und ich bin dann schon der Meinung: Wenn man überhaupt einen solchen Straftatbestand einführen wollte, müsste man für die Beurteilung der Straftatbestände die Statthalterämter für zuständig erklären. Das ist die Übertretungsstrafbehörde und dann ist auch die nötige Unabhängigkeit gewährleistet. Es geht natürlich nicht, dass dann Behördemitglieder, die jetzt von der Fürsorgebehörde her vorbefasst sind, dann auch noch den Strafbereich beurteilen. Das geht meines Erachtens dann wirklich nicht. Ich bin froh, wenn Regierungsrat Ruedi Jeker das als Anregung einmal mitnimmt in die Revision, dass

man die Statthalterämter für die Beurteilung der Straftatbestände für zuständig erklärt.

Dann noch etwas Zweites zu Kollege Willy Haderer. Sie haben die Beantwortung zu einer Anfrage erwähnt und gesagt, wie froh Sie seien, dass das so beantwortet worden sei, wer nun alles Einsicht haben soll in diese Fürsorgeakten. Und Sie haben ausgeführt, bis jetzt, bis zur Beantwortung dieser Anfrage habe kein Mensch sich für diese Dossiers interessiert und je dort hineingeschaut. Das stimmt natürlich nicht. Die Bezirksräte sind beauftragt und verpflichtet, die Fürsorgebehörden zu kontrollieren und zu visitieren. Und sie sind ja bekanntlich auch Rekursinstanz in diesem Bereich. Ich weiss nicht, wie das Bezirksräte wahrgenommen haben, die Sie kennen. Jene, die ich kenne, und ich selber, wir machen es so, dass wir uns bei einer Visitation einer Fürsorgebehörde selbstverständlich konkrete Dossiers zeigen lassen und dann, falls diese Dossiers Mängel aufweisen, auch auf diese Mängel hinweisen. Nur sind die Mängel relativ selten bis gar nie dort zu suchen, dass zu viel ausbezahlt worden wäre und man dies rügen müsste. Es geht dann eher um Aktenführung und die Anwendung der SKOS-Richtlinien und so weiter. Und selbstverständlich diskutieren wir auch die formellen Fragen, wenn es um Auflagen, Weisungen und Rückzahlungen et cetera geht. Wenn Sie den Datenschutz erwähnen, dann kommen mir schon auch noch ein paar problematische Gedanken. Datenschutz ist ja eigentlich als Schutz der Persönlichkeit vor dem Missbrauch von Daten gemeint und so verstandener Datenschutz geht von mir aus gesehen dann nicht unbedingt in die Richtung, dass die gesamte RPK und der Finanzvorstand, alle, die sich noch etwas interessieren, sich Fürsorgedossiers zeigen lassen und dazu noch ihre Meinung abgeben. Ich finde das sehr, sehr problematisch. Es gibt auch den Persönlichkeitsschutz, nicht nur den Datenschutz, und es gibt auch noch ein Amtsgeheimnis. Ein Geheimnis ist um so gefährdeter, je mehr Personen davon wissen, und wenn die Fürsorgebehörde davon weiss und die RPK und der Finanzvorstand und wer weiss ich noch alles, dann nimmt mich wunder, wie da der Persönlichkeitsschutz gewährleistet sein soll. Ich bin auch nicht so sicher, ob sie dann immer so viel Freude an der RPK hätten. Stellen Sie sich zum Beispiel den Fall der Verwandtenunterstützungspflicht vor! Die Fürsorgebehörde entscheidet wohlüberlegt und aus vertretbaren Gründen, man reiche keine Klage gegen Angehörige ein. Nun kommt die RPK daher und sagt, «ja aber aus finanziellen Gründen reicht ihr nun bitte Klage ein gegen den Vater oder die

Grossmutter oder wen auch immer!» Ich bin dann nicht sicher, ob Sie Freude an der RPK hätten! Das nur noch ein paar Hinweise zu problematischen Punkten in diesem Bereich. Ich war etwas erstaunt über die Beantwortung jener Anfrage.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Diesem Wischiwaschi-Geschwätz von Bernhard Egg muss etwas entgeggestellt werden! (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite.*) Lesen Sie zuerst einmal diese Antwort und verdrehen Sie mir nicht die Worte im Mund! Ich habe nicht von den Bezirksräten gesprochen. Selbstverständlich war das bisher schon klar, dass der Bezirksrat Aufsichtsorgan auch unserer sozialen Fürsorgebehörden war. Aber was eben immer wieder bestritten wurde und immer wieder insbesondere von Sozialarbeiterseite klar verlangt wurde, ist, dass weder der Gemeinderat, also die Vorsteherschaft mit dem Referenten und dem Gemeindeschreiber, noch der Finanzvorstand noch die RPK berechtigt seien, Einblick in diese Dossiers zu bekommen. Und nicht zur finanziellen Beurteilung haben sie dies zu tun, sondern um kontrollieren zu können, ob gemäss Gesetz die Leistungen ausbezahlt wurden und ob diese auch korrekt dokumentiert sind. Darum geht es und um nichts mehr, als dass auf der Stufe Gemeinde nun klare Verhältnisse herrschen. Ich danke dem Regierungsrat nochmals eindringlich für diese klare und eindeutige Beantwortung dieser Anfrage. Ich weiss, dass die Anfrager etwas ganz anderes hören wollten in der Antwort, aber wir fühlen uns heute bestärkt darin, dass wir unsere Aufsichtspflicht eben auch gegenüber unseren Verwaltungen und gegenüber unseren Kommissionen und übrigen Behörden in der Gemeinde klar wahrnehmen müssen. Wir sind sehr froh darüber. Wir werden das auch überall dort tun, wo Verantwortungsbewusstsein herrscht.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Es geht dem Regierungsrat nicht um Ideologie oder um Weltbilder. Ihnen geht es ganz einfach um diese beiden Antipoden, wie ich in der Diskussion gehört habe: auf der einen Seite offenbar das Steuergesetz und die Reichen und auf der anderen Seite das Sozialhilfegesetz und die Armen. Es geht also um Gut und Böse. Aber darum geht es nicht! Es geht um ein Tätigkeitsgebiet des Staates, bei dem Hunderte von Millionen Franken – Steuergelder notabene – in die Verteilung kommen, und zwar zu Recht; das möchte ich betonen.

Und es geht hier nur darum, diesem Rechtsanspruch auch gerecht zu werden. Diejenigen, die es zu Recht benötigen, sollen es bekommen. Jene, die es zu Unrecht einfordern, sollen sanktioniert werden können. Um nicht mehr und nicht weniger geht es in diesem Gebiet und hier möchte auch der Regierungsrat den Gemeinden, die ja mit dem Vollzug beauftragt sind, Unterstützung geben. Und es wird sich dann daraus auch eine einheitliche Gerichtspraxis über den ganzen Kanton ergeben. Darum wird nicht der Willkür Tür und Tor geöffnet, sondern es geht ganz einfach darum, die Mittel, die man hat in einem Rechtsstaat, die diesem auch würdig sind, einzuführen.

Ich danke Ihnen für die Überweisung in diesem Zusammenhang. Wie ich das gesagt habe, haben wir diesen Artikel ja bereits auch in den Entwurf des Sozialhilfegesetzes aufgenommen. Sie können das an diesem Punkt einbringen, das wird sicher auch noch Diskussionsstoff geben. Der Kantonsrat entscheidet ja über beides. Damit kann man pragmatisch das Ganze – wie soll ich sagen? – konvergierend zusammenlaufen lassen. Wir müssen hier nicht einen grossen Streit loslassen, wie es dann in die Praxis der Gesetzgebung umgeführt wird. Ich bitte Sie also, von diesem Dualismus, der bei dieser Vorlage abläuft, zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

I.

Minderheitsantrag Katharina Prelicz-Huber, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 193/2004 Christoph Holenstein, Zürich, und Mitunterzeichnende wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Katharina Prelicz ab und beschliesst mit 100: 59 Stimmen, die Parlamentarische Initia-

tive gemäss Antrag der vorberatenden Kommission definitiv zu unterstützen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Die Parlamentarische Initiative geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 15. September 2005 **4261**

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wir erlassen mit der Zustimmung zur Vorlage 4261 wieder einmal ein neues Gesetz, aber ausnahmsweise eines, welches nicht zu einer Ausweitung der Staatstätigkeit führt. Es schafft für unseren Kanton die gesetzliche Grundlage, um mit den Lotteriegeldern weiterhin etwa so umzugehen, wie er das bisher getan hat.

Die Gesetzgebung über Glücksspiele und Lotterien ist Sache des Bundes und wurde von diesem im Lotteriegesetz vom 8. Juni 1923 und im Spielbankengesetz vom 5. Oktober 1929 geregelt. Das Letztere wurde dann vom Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Spielbanken und Glücksspiele ersetzt, welches am 1. April 2000 in Kraft gesetzt wurde. Alsdann entschied der Bundesrat, auch das Lotteriegesetz einer Totalrevision zu unterziehen, und beauftragte eine paritätisch aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammengesetzte Expertenkommission damit. Der Gesetzesentwurf scheiterte aber in der Vernehmlassung. Am 9. Januar 2004 beschloss die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz dem Bundesrat vorzuschlagen, dass die Kantone auf freiwilliger Basis mit einer interkantonalen Vereinbarung die bestehenden Mängel im Lotteriewesen beheben, indem die Bewilligungsverfahren und die Aufsicht von Grosslotterien zentralisiert, die Transparenz und Gewaltenteilung verbessert sowie die Suchtbekämpfung und -prävention verstärkt würden. Der Bundesrat ging auf diesen Vorschlag ein und sistierte bis auf weiteres die Revisionsarbeiten am Lotteriegesetz.

Im Januar 2005 verabschiedete die Fachdirektorenkonferenz die vorliegende Interkantonale Vereinbarung einstimmig zuhanden der Ratifizierung durch die Kantone. Bei dieser Vorlage geht es darum, den Beitritt des Kantons Zürich zu dieser interkantonalen Vereinbarung zu beschliessen.

Was will die Vereinbarung? Sie schafft eine unabhängige zentrale Instanz, welche grosse Lotterien und Wetten bewilligt und beaufsichtigt.

Sie verpflichtet die Kantone zur Festlegung von Verteilinstanzen, Verteilungskriterien und Offenlegung der Verwendung der Lotterierträge in Rechtserlassen. Sie sichert eine Mittelzuteilung an Suchtbekämpfung und -prävention. Sie sichert die Zuständigkeit der Kantone für Lotterien und Wetten, sichert die Einnahmen für die Kantone und deren Verteilung zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken.

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Vereinbarung?

Nach heutiger Regelung schulden die Lotteriegesellschaften den Kantonen eine Gebühr von 1 Prozent der Plansummen ihrer Lotterien sowie 2 Prozent des Umsatzes beim Zahlenlotto. Mit der Vereinbarung fällt diese umsatzabhängige Gebühr weg und wird ersetzt durch eine Gebühr, welche nur noch die tatsächlichen Aufwendungen für Bewilligungsverfahren und Aufsichtstätigkeiten deckt. Die bisherige Gebühr ergab für den Kanton Zürich jährlich rund 3 Millionen Franken. Die neue Gebühr wird deutlich weniger Ertrag generieren. Aber der Kanton wird dafür an den entsprechend höheren Gewinnen der Lotteriegesellschaften beteiligt sein. Neu haben die Lotteriegesellschaften von den Bruttospielerträgen 0,5 Prozent an die Kantone zur Verwendung gegen die Spielsucht und für Prävention abzugeben.

Ist diese Vereinbarung notwendig?

Ja, denn im Falle eines Nichtbeitritts des Kantons Zürich oder eines anderen Kantons kommt die Vereinbarung einfach nicht zu Stande. Der Bund sähe dies dann wahrscheinlich als Rechtfertigung, seinerseits wieder aktiv zu werden. Insbesondere wäre dann mit der Kompetenzübernahme für Lotteriebewilligungen durch den Bund zu rechnen. Möglicherweise würde der Bund gar Teile der Lotterierträge vereinnahmen wollen.

Die Finanzkommission hat die Vorlage 4261 am 25. August 2005 beraten und am 15. September 2005 einstimmig verabschiedet. Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten zuzustimmen. Im Übrigen – Stand 8. August 2005 – haben die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Bern, Nidwalden, Sankt Gallen, Tessin und Thurgau dies bereits getan.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen dieser Vorlage zu. Eigentlich war ja eine eidgenössische Totalrevision des Gesetzes vorgesehen. Die Kantone haben dies aber erfolgreich verhindert. Und doch ist eine vernünftige kantonsübergreifende Lösung zu Stande gekommen; dies ist bemerkenswert. Sie ist natürlich nicht ganz uneigennützig zu Stande gekommen, denn mit dieser Interkantonalen Vereinbarung konnte verhindert werden, dass die Zuständigkeiten und damit die Einnahmen aus den Lotterieverträgen an den Bund gingen. Abgesehen von diesen finanziellen Aspekten wurde eine sinnvolle gesamtschweizerische Regelung vereinbart, die die bestehenden Mängel im Lotteriewesen behebt. So kümmert sich inskünftig eine zentrale Instanz um die Bewilligungen. Mittels klarer Verteilungskriterien und einer Offenlegung der Verwendung der Lotterieverträge wird zudem eine verstärkte Transparenz gewährleistet. Und schliesslich wurde mit der Schaffung einer Abgabe für Präventionsmassnahme auch die Bekämpfung der Gefahren der Spielsucht ernst genommen.

In diesem Sinne stimmt die Grüne Fraktion der Vorlage zu.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich kann Ihnen auch seitens der Sozialdemokratischen Fraktion Zustimmung zu dieser Vorlage bekannt geben. Das Konkordat ist kurz und knapp gehalten, ich will es mit meinem Votum ebenso halten. Es bringt drei Vorteile: eine zentrale Bewilligungsinstanz, klare Regeln in der ganzen Schweiz und schlussendlich auch eine Abgabe zur Bekämpfung der Spielsucht, die die Kantone einsetzen können. Der Kanton Zürich – der Präsident der Finanzkommission Werner Bosshard hat es auch ausgeführt – hat ein Interesse daran, diesem Konkordat zuzustimmen, denn es kann sicher nicht im Interesse unseres Kantons und unserer Kultur und unserer gemeinnützigen Organisationen sein, wenn künftig ein Teil der Lotteriegelder vom Bund vereinnahmt würde.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Der Kanton Zürich erfüllt bereits heute die im Zweckartikel formulierten Ziele. Gefordert ist mit dem Gesetz eine einheitliche und koordinierte Anwendung des Lotterierechts. Wir haben die Beispiele gehört, Prävention und Transparenz sind nun gewährleistet. Im Rekursfall gibt es kein interkantonales Verfahrensrecht. Wir hoffen also, dass die kantonalen Richter effizient

über interkantonale Angelegenheiten urteilen werden. Sieben Kantone haben bereits dem Gesetz zugestimmt, die FDP-Fraktion wird dem Gesetz auch zustimmen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Auf 26 Seiten sind in 33 Artikeln die Durchführung, Bewilligung, Rekursmöglichkeiten und die Verteilung der Mittel klar geregelt. Lotterien und Wetten bedürfen einer Zulassungsbewilligung der Lotterie- und Wettkommission. Es hat auch einen Abschnitt zur Spielsucht und Werbung. Die Kommission prüft vor Erteilung der Bewilligung das Suchtpotenzial der Lotterie oder Wette und trifft die erforderlichen Massnahmen, insbesondere im Interesse der Spielsuchtprävention und des Jugendschutzes. Es wurde in diesem Gesetz offensichtlich auch an die Prävention und die Spielsuchtbekämpfung gedacht. Auf Grund des Umfangs des Gesetzesentwurfes und des eindrücklich langen Titels könnte man meinen, es handle sich um eine Vorlage, die genau betrachtet werden muss. Weit gefehlt, das Gesetz umfasst klare Regelungen bis ins kleine Detail. Zum Beispiel besteht die Rekurskommission aus fünf Mitgliedern, je zwei aus der welschen und der deutschen Schweiz und ein Mitglied aus der italienischsprachigen Schweiz, die nicht zu Lotterie- und Wettunternehmen gehören dürfen. Bewilligung und Aufsicht von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten sind in diesem Gesetz klar geregelt.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die Interkantonale Vereinbarung ist notwendig, sie ist richtig und sie ist subsidiär. Die CVP stimmt zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. §§ 1, 2 und 3, II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bekämpfung des Autorasertums mittels Aufstockung der Polizeikräfte (Kredit Antrag beziehungsweise Gesetzesänderung)

Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 14. Juni 2004

KR-Nr. 227/2004, RRB-Nr. 1444/22. September 2004 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird beauftragt, die Polizei dergestalt aufzustocken und mit den nötigen technischen Mitteln zu versehen, dass sie in der Lage ist, das Rasertum auf dem Kantonsgebiet wirksam zu bekämpfen. Dazu soll sie dem Kantonsrat einen entsprechenden Kreditantrag bzw. eine entsprechende Gesetzesänderung vorlegen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass sich Raserunfälle in den letzten Jahren häufen. Die Zahl der zu beklagenden Todesopfer – auch unter korrekt fahrenden Personen und Fussgängern – nimmt alarmierend zu.

So, wie die Polizei zurzeit finanziell und personell dotiert ist, ist eine wirksame Steigerung der Überwachung nicht mehr möglich.

Es ist einsehbar, dass für die Bekämpfung neuer Gefahren und häufiger auftretenden Verkehrsdelikten auch neue personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen.

Es drängt sich also eine Aufstockung der Polizeikräfte und Optimierung ihrer technischen Hilfsmittel zur Bekämpfung des Rasertums auf.

Die Zürcher Bürger erwarten konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Autorasern. Bestimmt ist eine Mehrheit bereit, sich eine erhöhte Sicherheit auch etwas kosten zu lassen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Der Bestand der Kantonspolizei ist in § 3 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) festgeschrieben. In der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 319/2002 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zur Privatwirtschaft und den meisten anderen Stellen der Verwaltung für den polizeilichen Fronteinsatz fertig ausgebildete Mitarbeitende nicht auf dem Stellenmarkt rekrutiert werden können. Er hat es bereits damals aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt, eine Zusage für eine intensivere Rekrutierung von künftigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei abzugeben, hingegen festgehalten, dass die Durchführung der jährlichen zwei Polizeischulen der Kantonspolizei, die in erster Linie die jährlichen Abgänge auszugleichen vermögen, oberste Priorität hat. An dieser Beurteilung hat sich inzwischen nichts geändert. Überdies gehört es zur selbstverständlichen Aufgabe der Leitung der Kantonspolizei, im sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich den Personaleinsatz laufend den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und nötigenfalls Schwergewichte zu setzen. Neuen oder veränderten Ansprüchen gegenüber der Polizei kann nur ausnahmsweise mit einer Bestandeserhöhung begegnet werden, zumal eine solche – wie dargelegt – erst nach einer längeren Ausbildungs- und Einführungszeit zu spürbaren Auswirkungen führt.

Dass sich in letzter Zeit etliche sehr schwere Verkehrsunfälle, verursacht durch stark übersetzte Geschwindigkeit und Nichtbeherrschen des Fahrzeuges junger Fahrzeuglenker («Raser»), ereignet haben, trifft leider zu. Diese Unfälle haben nicht nur grosse mediale Beachtung gefunden, sondern verständlicherweise auch zu Verunsicherung und Empörung in der Bevölkerung geführt. Auch der Regierungsrat nimmt die Problematik ernst und hat dazu in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 245/2004 und im Bericht zum Postulat KR-Nr. 139/2002 Stellung genommen. Die Aktualität des Themas «Raser-Unfälle» ändert nichts daran, dass es im grösseren Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen im Allgemeinen und mit durch übersetzte Geschwindigkeit verursachten Unfällen im Besonderen gesehen werden muss. Bei der Arbeit der Verkehrspolizei hat die Bekämpfung derartiger Unfälle seit langem einen hohen Stellenwert.

Die von der Kantonspolizei Zürich zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements der Stadt Zürich und der Stadtpolizei Winterthur geführte Verkehrsunfallstatistik dient als Grundlage für das Ergreifen von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Dazu gehören Anpassungen von Signalisation und Markierungen auf exponierten Strassenabschnitten, gezielte Kontrollen und auf Risikogruppen ausgerichtete Präventionskampagnen.

Die Unfallstatistik erlaubt es, Strassenabschnitte zu erkennen, die durch ein erhöhtes Unfallgeschehen auffallen. Wo dies der Fall ist, werden der Hauptunfallursache angepasste Massnahmen getroffen, wie dies der Regierungsrat beispielsweise im Zusammenhang mit der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 17/2004 dargelegt hat.

Dass «Raser-Unfälle» auf bestimmten Strassenabschnitten geschehen, ist indessen eher die Ausnahme. Zentrale Bedeutung haben deshalb Geschwindigkeitskontrollen im ganzen Kantonsgebiet. Neben dem Einsatz von stationären und mobilen Messausrüstungen kommt namentlich Nachfahrmessungen mit neutralen Dienstfahrzeugen eine grosse Bedeutung zu. Im Rahmen der Patrouillentätigkeit mit diesen Fahrzeugen gelingt es regelmässig, Verkehrsteilnehmer zu überführen, die durch extrem übersetzte Geschwindigkeit eine besondere Gefahr darstellen.

Darüber hinaus führt die Kantonspolizei als Folge der «Raser-Unfälle» gezielte (auch nächtliche) Kontrollen durch. Dabei geht es zum einen um Geschwindigkeitskontrollen, die sich besonders gegen «Raser» richten, zum andern um technische Kontrollen, bei denen das Augenmerk vor allem «getunten» Fahrzeugen gilt, da sich «Raser-Unfälle» oft mit solchen Fahrzeugen ereignen.

Dass die Kantonspolizei den Geschwindigkeitskontrollen hohe Bedeutung beimisst, ergibt sich aus der Zahl der Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsüberschreitung, die sich im Jahre 2003 gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhte und bei rund 240'000 liegt.

Fehlbare haben neben der strafrechtlichen Sanktion auch administrative Massnahmen (Führerausweisentzug) zu gewärtigen.

Neben dem Warnungsentzug als Folge der Verletzung von Verkehrsregeln prüft das Strassenverkehrsamt gerade bei «Rasern» einen sofortigen so genannten «Sicherungsentzug» des Führerausweises, da bei den Betroffenen letztlich charakterliche Gründe an der Fähigkeit zum Führen eines Motorfahrzeuges zweifeln lassen. Ein solcher Entzug ist

grundsätzlich unbefristet; eine bedingte Wiederaushändigung des Führerausweises darf in jedem Fall frühestens nach einem Jahr erfolgen (vgl. Art. 17 Abs. 1^{bis} SVG, SR 741.01, Art. 30 Abs. 1 und Art. 33 der Verkehrszulassungsverordnung, VZV, SR 741.51).

In der schon erwähnten Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 39/2002 hat der Regierungsrat überdies dargelegt, unter welchen Voraussetzungen zusätzlich ein Fahrzeug eingezogen werden kann und auf die Lehrprogramme hingewiesen, die positiv auf das künftige Verhalten Fehlbarer hinwirken sollen («Start»: Training für risikobereite Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie «TaV»: Training für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer).

Zur Prävention ist auf die kürzlich durchgeführten Kampagnen der Zürcher Polizeikörpers hinzuweisen, die sich über die «Raser» hinaus auch an deren Bezugspersonen, Freunde und Kollegen richtet. Sie sollten dazu motivieren, das verantwortungslose Verhalten der «Raser» klar zu missbilligen. Die Aktion verlief erfolgreich und trug wesentlich dazu bei, dass die Raserei in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wurde. Dazu gehört auch, dass Raserei nicht nur strafrechtlich verfolgt, sondern klar gesellschaftlich verurteilt und nicht als «Kavaliersdelikt» toleriert wird.

Eine weitere Verbesserung im notwendigen Kampf gegen das Raserum ist schliesslich von einer Gesetzesänderung auf Bundesebene zu erwarten. Die auf Beginn des nächsten Jahres in Kraft tretenden Änderungen des Strassenverkehrsrechts (z.B. «Führerausweis auf Probe») zielen ebenfalls auf eine Entschärfung dieses Problems ab.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion KR-Nr. 227/2004 nicht zu überweisen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Eine Vorbemerkung: Ich spreche auch im Namen des heute leider abwesenden Kollegen Stefan Dollenmeier.

Die Häufung der tragischen Unglücksfälle durch Raser kann und darf uns nicht unberührt lassen. Wenn Sie in den letzten paar Jahren nur ein wenig die Meldungen verfolgt haben, dann wissen Sie, dass es ein ernst zu nehmendes Problem ist und leider wohl auch in Zukunft bleiben wird. Aus den Print- und aus den elektronischen Medien sind uns schreckliche Bilder von solchen vielfach tödlichen Exzessen bekannt. Das besonders Schlimme daran ist, dass oft auch Unschuldige ihr Leben lassen müssen. Was das an Trauer bei Angehörigen und notabene

auch bei Angehörigen von Unfallverursachern auslöst, können wir ja nur erahnen. In unserer Motion fordern wir deshalb von der Regierung, die Polizei aufzustocken und mit den notwendigen technischen Hilfsmitteln zu versehen, damit sie in der Lage ist, das Rasertum auf den Strassen in unserem Kantonsgebiet zu bekämpfen.

Am 24. September 2004 informierte die Regierung an einer Medienkonferenz, dass sie die Motion nicht entgegennehmen will. Es sei nicht möglich, die Polizei rasch aufzustocken, da dazu erst neue Anwärter rekrutiert und ausgebildet werden müssten. Die Regierung zählt eine Reihe von Massnahmen auf, mit denen sie das Raserproblem bekämpft. Eine Verbesserung erhofft man sich auch von einer Gesetzesänderung auf Bundesebene, zum Beispiel dem Führerausweis auf Probe. Wir anerkennen sehr wohl das grosse Engagement der Kantonspolizei, dem Thema Rasertum motorisierter Strassenverkehrsteilnehmer zu begegnen. Auch die durch Zürcher Polizeikorps durchgeführten Präventivkampagnen sind sicher ein wichtiger Beitrag. Die Massnahmen der Regierung sind alle gut und recht, aber sie reichen nicht aus. Das Hauptproblem liegt bei den personellen Ressourcen; sprechen Sie dazu nur einmal mit Polizeikräften. Es ist klar, dass das Personal nicht von heute auf morgen aufgestockt werden kann, aber über kurz oder lang werden wir nicht darum herum kommen, dies zu tun; leider, denn ich glaube nicht daran, dass diese Raserexzesse rasch in den Griff zu bekommen sind. Für uns ist klar, dass zur Bekämpfung neuer Gefahren und häufiger auftretender Verkehrs- und anderer Delikte auch neue personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. Wenn die Bevölkerung wächst – letztes Jahr ist sie um 0,8 Prozent gestiegen – und Kriminalität und Verkehrsdelikte zunehmen, dann ist es nur logisch, dass man der Polizei auch mehr Mittel zur Verfügung stellen muss. Dies haben auch die Diskussionen zu ähnlichen Vorstössen in diesem Rat schon gezeigt. Ein starker Staat braucht starke Organe, um zum Wohl aller für Gerechtigkeit und den Schutz der Bevölkerung zu sorgen. Ich nehme wirklich nicht an, dass gerade in diesem Bereich Sie auf einen starken Staat verzichten wollen, dass Sie der Ordnung die Unordnung vorziehen, dass Anarchie herrschen soll, dass Verwilderung auf den Strassen weiter überhand nehmen soll. Wenn ich an unsere Kinder oder an unsere Enkel denke, dann graut mir vor solchen Vorstellungen.

Und wenn wir uns nochmals ins Bewusstsein bringen, welches Leid bei den sehr oft sich korrekt verhaltenden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern und sehr oft auch Fussgängerinnen und Fussgän-

gern und bei ihren Angehörigen die Folge des Rasertums ist, dann bitte ich Sie auch im Namen der Schwächeren unserer Gesellschaft, diese Motion zusammen mit der EVP-Fraktion zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Es gibt niemanden in diesem Saal, der Rasertum gut findet. Aber der Ruf nach Aufstockung des Polizeikorps ist nun dermassen unoriginell, dass die FDP-Fraktion diese Motion sicher nicht überweisen wird. Einmal mehr erschallt der Ruf nach mehr Staat, dieses Mal in Form von mehr Polizei, obwohl die prekäre Situation des Kantons auch bis in die EDU und die EVP vorge drungen sein sollte. Darf man denn von einer professionellen Polizei nicht erwarten, dass sie ihre Prioritäten flexibel zu verschieben vermag, wenn die Situation es verlangt? Zum Beispiel, wenn gewisse Delikte gehäuft auftreten und eine intensivere Bekämpfung verlangen?

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, wie er an verschiedenen Fronten gegen das Rasertum vorgeht. Selbstverständlich hat die Kantonspolizei auf die Häufung von Geschwindigkeitsexzessen und deren fürchterliche Folgen reagiert. Die Häufung von Delikten ist oftmals eine zeitlich beschränkte Erscheinung. Bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen zum Beispiel können gewisse Deliktsarten eine Zeitlang häufiger vorkommen lassen. Hierauf muss die Polizei reagieren können im Rahmen ihres normalen Bestandes durch Prioritätensetzung. Ich werde mich hüten, hier einzelne Delikte gegeneinander auszuspielen, aber mir kommen durchaus einige Übertretungen in den Sinn, deren Ahndung zwecks Kräfteverlagerung zur Bekämpfung des Rasertums für eine befristete Zeit etwas zurückgestellt werden könnten, ohne der Gesellschaft nachhaltig Schaden zuzufügen.

Klar ist für die FDP: Das massierte Auftreten von einzelnen Delikten darf nicht gleich den Ruf nach Aufstockung der Polizeikräfte nach sich ziehen. Einmal ist es die offene Drogenszene, ein andermal sind es Dämmerungseinbrüche, dann wieder hirnamputierte Raser. Wir erwarten ein situationsgerechtes Agieren der Polizei und wir haben das Vertrauen in die Kantonspolizei, dass sie die Priorisierung zutreffend vornimmt. Die FDP wird diese Motion nicht überweisen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Hier im Rat ist es wohl unbestritten, dass etwas gegen das Autorasertum unternommen werden muss.

Für die CVP ist auch klar, dass genügend Polizeikräfte dafür eingesetzt werden müssen. Damit das auch in Zukunft gewährleistet ist, setzt und setzt sich die CVP mit Vehemenz für die Vollbesetzung der Ausbildungskurse der Kantonspolizei ein. Für mich ist auch klar, dass es hier einen polizeilichen Schwerpunkt braucht. Es können durchaus noch zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, um massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen Einhalt gebieten zu können. Es ist nun aber auch blauäugig zu glauben, dass immer mehr Polizei das Problem lösen könne. Entscheidend ist, dass die Autoraser definitiv aus dem Verkehr gezogen werden. Es versteht niemand, dass ein Autoraser schon nach wenigen Monaten wieder im Besitz des Führerausweises ist und weiter rasen kann. Hier hat in den vergangenen Jahren zum Glück ein gewisses Umdenken auch bei den Gerichten stattgefunden. Die Autoraserei ist kein Kavaliersdelikt mehr. Die Gerichte sprechen nun vermehrt auch die Einziehung von Tatfahrzeugen aus, gegenüber Rasern werden auch Fahrverbote für längere Zeit – es kann von mir aus auch fürs ganze Leben sein – ausgesprochen werden. Auch die bestehenden Strafrahmen sollten besser ausgeschöpft werden. Dies hat präventivere Wirkung als immer mehr Polizeikräfte.

Die CVP ist daher auch für Nichtüberweisung der Motion.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Um es vorwegzunehmen, die SP-Fraktion wird diese Motion auch nicht unterstützen, aber ich möchte dazu doch noch einiges sagen, und zwar am Anfang schon mal: Tatsache ist, dass es nicht immer mehr Polizei gibt, sondern dass die Polizei seit dem Jahr 2003 um mindestens 60 Stellen verkleinert worden ist. Also wenn man hier immer davon spricht, dass es jetzt nicht noch mehr Polizei brauche, dann stimmt es im Moment nicht. Wenn schon, dann bräuchte es so viel Polizei, wie es ursprünglich auch gehabt hat.

Aber zu den Raserinnen und Rasern. Sie sind ein echtes Problem, wie das jetzt schon immer erwähnt wurde. Die Verkehrsunfallstatistik 2004 ergibt, dass jeder zweite Unfall auf Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassenverhältnisse als Ursache beruht. Es ist deshalb ein steter Auftrag des Kommandos der Kapo, diese Schwerpunkte zu erkennen und dann auch das Handeln der Kantonspolizei darauf auszurichten. Bei gezielten Aktionen in einem Bereich, zum Beispiel die Aktion «Raser verlieren Freunde», werden aber auch viele Ressourcen gebunden, die an anderen Orten nicht eingesetzt werden können. Das geht

eigentlich nur ohne Spuren an uns vorüber, wenn genügend Personal zur Verfügung steht. Das alles würde ja eigentlich für eine Aufstockung sprechen, aber die Motion, für einen speziellen Bereich die Kantonspolizei aufzustocken, macht einfach keinen Sinn. Dann bräuchte es vielleicht auch eine Motion unter dem Titel «Aufstockung der Kapo zur Erfüllung der Aufgaben bei der Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben» und so weiter. Es bräuchte dann für jeden Detailbereich wieder eine Motion.

Ich finde, wir müssen grundsätzlich dafür sorgen – und das haben wir hier im Rat in den Händen –, dass die Kantonspolizei wieder einen Bestand erhält, wie sie ihn 2003 gehabt hat. Das kann uns möglich sein in der Budgetdebatte. Es ist vor allem wichtig, heute die Kapo vor weiteren Sparmassnahmen zu schützen, dafür zu sorgen, dass die Aspirantinnen- und Aspirantenkurse wirklich genügend gross geführt werden, damit schlussendlich auch der Nachwuchs da ist, wenn wir ihn dann gerne einmal hätten. Was dieser ganzen Arbeit sicher keinen Dienst tut, ist zum Beispiel, wenn ein Bundesjustizminister (*Bundesrat Christoph Blocher*) mit seinem «Bussenterror» und seinem Schreckgespenst, dass zu viele und zu schnell Bussen erhoben werden – auch im Tempobereich – einen Rundumschlag produziert. Das dient ganz sicher auch in diesem Bereich nicht.

Ich bitte Sie darum, setzen Sie sich für eine gut funktionierende, personell gut dotierte Kantonspolizei ein, dann wird sie alle diese anstehenden Aufgaben in der öffentlichen Sicherheit zu unserer aller Zufriedenheit lösen, und wir können diese Motion mit gutem Gewissen ablehnen. Wir lehnen die Motion ab.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen stellen fest, dass Raserunfälle zugenommen haben. Für uns sind solche Spiele mit dem Tod absolut verwerflich. Wir verurteilen das unverantwortliche Handeln dieser Raserinnen und Raser aufs Schärfste. Für uns war immer klar, dass zu schnelles Fahren nicht als Kavaliersdelikt betrachtet werden darf. Trotzdem sind auch die Grünen der Meinung, dass es diese Motion nicht braucht.

Wir sind überzeugt, dass andere Massnahmen nötiger und Erfolg versprechender wären als die Aufstockung der Polizeikräfte. Der Polizeieinsatz ist eine der letzten Massnahmen in einer langen Kette von Massnahmen zur Bekämpfung von Vergehen. So geschehen diese Mass-

nahmen oft zu spät, weil sinnvolle Massnahmen eben nicht ergriffen worden sind. Ein Beispiel sind die Jugendunruhen in Frankreich. Viel zu spät hat man realisiert, dass die Jugendlichen dort eben keine Perspektiven haben und nicht integriert sind. Man hat es also verpasst, Massnahmen zur Lösung dieser Situation zu ergreifen. Der grosse Polizeiaufmarsch konnte spontan nichts bewirken und eine Aufstockung der Polizeikräfte hätte auch vorher nichts gebracht.

So ist es auch beim Problem der Raser. Vielmehr müsste bei der Prävention angesetzt werden, zum Beispiel bei der Ausbildung der jungen Fahrschülerinnen und Fahrschüler, bei denen das Thema «Geschwindigkeit und ihre Auswirkungen» eine zentrale Rolle spielen müsste. Darum begrüssen wir auch den Führerausweis auf Probe. Wir begrüssen auch jegliche Anti-Raser-Kampagnen, die klar deklarieren, dass Rasen auf der Strasse in unserer Gesellschaft nicht toleriert wird und eben nichts mit Mut und Wertschätzung eines Menschen zu tun hat.

Im Zusammenhang mit Prävention erachten wir es auch als äusserst fragwürdig, wenn mündliche Einvernahmen von Jugendlichen aus finanziellen Gründen abgeschafft werden. Es ist auch bedenklich, dass bei der Jugendstrafrechtspflege, deren Arbeit ja immer auch einen präventiven Aspekt hat, überhaupt gespart wird. Man muss sich einfach im Klaren sein, dass wenn bei der Prävention gespart wird, wir dann mehr Kriminalität, mehr Rasertum und mehr Rowdytum generieren.

Die Grünen sind überzeugt, dass wir nicht mehr Polizisten brauchen zur Bekämpfung des Rasertums, sondern eben mehr präventive Massnahmen. In diesem Sinne lehnen auch wir die Motion ab.

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Was tut man nicht alles fürs politische Überleben! Die Motion fordert indirekt einen polizeilichen Überwachungsstaat mit einem Radarblitzlichtgewitter auf Zürichs Strassen. Der Familienvater, der Gewerbetreibende, welcher einmal nicht auf den Tacho schaut, wird zur Kasse gebeten. Als bestes Beispiel dienen uns die schönen neuen Radarkästen der rotgrünen Stadtregerung, bei welchen auf wundersame Weise nur noch drei statt fünf Stundenkilometer Toleranz gilt und dabei der kriminalisierten Bevölkerung weis gemacht wird, die Abzocke diene auch noch der eigenen Sicherheit. Die geplante grosse Überwachungsaktion dient jedoch auch hier nicht primär der Beseitigung von Raserunfällen – dazu müssten sie flächendeckend zu jeder Zeit den totalen Polizeistaat markieren –, son-

dern vielmehr dazu, dem Kanton ein Maximum an Busseinnahmen zukommen zu lassen. Insofern steckt hinter dem Postulat auch eine Art absichtliche Naivität.

Nein, meine lieben Herren Stefan Dollemeier und Heinz Jauch, das Rasertum ist die Frucht einer verfehlten Migrationspolitik (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*) und die Abstrafung für zu viel Menschenfreundlichkeit am falschen Ort. Die Statistik über die Nationalitäten landete ja auf dem Tabu-Index, den Sittenwärtern sei Dank. Nichtsdestotrotz büsst man nun der korrekt fahrenden Bevölkerung die Verfehlungen doppelt. Raser verstehen nur eine Sprache: Zuchthaus und bei Ausländern Landesverweis! Wir haben entsprechend wenig Verständnis für Massnahmen, die alle Bürger treffen. Mit populären «Mehr-Geld-und-mehr-Polizei»-Parolen können wir daher nichts anfangen. Nicht die Polizei ist es, welche lasch handelt, sondern die Justiz. Raser sind bis vor kurzem mit Samthandschuhen durch unsere Justiz angepackt worden. Die SVP begrüsst die aktuelle Verschärfung der Staatsanwaltschaften – wenn sie auch symptomatisch sind für unser Rechtssystem und unsere Verwaltung, erst bei Brandausbruch und Boulevardschlagzeilen den Feuerlöscher aus dem Schrank holen – und lehnt diese Motion ebenfalls ab.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich kann mich kurz fassen und möchte zur sachlichen Ebene zurückkehren. Ich will auch hier nicht zu diese Bestandesdiskussion einen Beitrag leisten, sondern einfach klar zum Ausdruck bringen, dass unsere Verkehrspolizei systematisch schwerpunktmässig das Rasertum bekämpft, indem sie eben an diesen Raser-schwerpunkten die Messungen macht. Das zeigt auch die Statistik. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil es zu wenig zum Ausdruck gekommen ist, dass wir ganz klar auch verschärfte administrative Massnahmen zum Zuge bringen und hier die Möglichkeit besteht, die Fahrtauglichkeit im charakterlichen Bereich eines Fahrers abzuklären und ihm auch einen Führerausweisentzug auf unbestimmte Zeit nicht nur anzu-drohen, sondern auch entsprechend umzusetzen. Ich verspreche mir von diesen administrativen Massnahmen mindestens so viel Erfolg wie von noch zusätzlichen Verkehrskontrollen.

Also in diesem Sinne: Wir handeln, damit so wenig Opfer wie möglich zu beklagen sind. Das wollte ich dem Rat noch mitteilen. Im Übrigen ist dieser Vorstoss in seiner Sache nicht umsetzbar und macht wenig

Sinn, auch wenn der Kern des Anliegens natürlich auch von der Regierungsseite unbestritten bleibt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 8 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Erschwerung des Waffenerwerbs bei für den Waffenbesitz ungeeigneten Personen

Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) vom 14. Juni 2004

KR-Nr. 229/2004, RRB-Nr. 1443/22. September 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie mittels Weisung an die Bewilligungsbehörden das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition beziehungsweise die dazugehörige Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition so konkretisiert wird, dass der Waffenerwerb bei Personen, die für den Waffenerwerb wenig geeignet sind, erschwert wird. Dabei soll auch der Gruppe der jungen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller eine besondere Beachtung geschenkt werden.

Begründung:

Die für die Ausstellung von Waffenerwerbsscheinen zuständigen Behörden in den Gemeinden werden zunehmend mit Gesuchen konfrontiert, die von Personen eingereicht werden, die für den Besitz von Waffen wenig geeignet sind. Laut Bundesrecht ist es für die Behörden nicht einfach, Gesuche von ungeeigneten Antragsstellerinnen und Antragssteller, insbesondere auch von jungen Erwachsenen, abzulehnen. Die Gesuche von Privatpersonen für den Waffenerwerb sind gemäss Bundesrecht nur zu verweigern, wenn sie

- a) das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben,
- b) entmündigt sind,
- c) zur Annahme Anlass geben, dass sie sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden,
- d) wegen einer Handlung, die eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet, oder wegen wiederholt begangener Verbrechen oder Vergehen im Strafregister eingetragen sind, solange der Eintrag nicht gelöscht ist.

Die zunehmende Bewaffnung der Privathaushalte gibt zu Besorgnis Anlass, und auch unter Fachleuten bei Polizei und Justiz ist man sich einig, dass es keine Gründe gibt, die den grundsätzlichen Waffenbesitz von Privatpersonen rechtfertigen. Es ist leider festzustellen, dass bei persönlichen Konflikten immer schneller zur Waffe gegriffen wird und damit schon grosses Unglück verursacht worden ist.

Immer häufiger können Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nicht aufzeigen, dass sie mit der Handhabung der Waffe vertraut sind. Es ist deshalb sinnvoll, wenn lit. c des BG über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.54) mittels Weisung der Direktion für Soziales und Sicherheit so konkretisiert wird, dass Erwerberinnen und Erwerber eine Ausbildung und die persönliche Eignung nachweisen müssen; wenn sie keine militärische Ausbildung genossen haben, beispielsweise über die Bestätigung, dass sie über eine bestimmte Zeit in einem anerkannten Verein den verantwortungsbewussten Umgang mit der Waffe geübt haben. Sicher gibt es weitere mögliche Kriterien, die den Nachweis erbringen können, dass keine Drittgefährdung zu befürchten ist.

Ausserdem sollte geprüft werden, ob für junge Erwachsene besondere Bestimmungen erlassen werden können, die den Erwerb beziehungsweise den Besitz von Waffen zusätzlich erschweren.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Das am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Waffengesetz vom 20. Juni 1997 (WG; SR 514.54) regelt im zweiten Kapitel den Erwerb von Waffen und wesentlichen Waffenbestandteilen. Danach benötigt, wer eine Waffe oder einen wesentlichen Waffenbestandteil im Handel erwerben will, einen Waffenerwerbsschein (Art. 8 Abs. 1 WG). Gemäss Abs. 2 dieser Bestimmung erhalten keinen Waffenerwerbsschein Personen, die

a) das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben;

b) entmündigt sind;

c) zur Annahme Anlass geben, dass sie sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden;

d) wegen einer Handlung, die eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet, oder wegen wiederholt begangener Verbrechen oder Vergehen im Strafregister eingetragen sind, solange der Eintrag nicht gelöscht ist.

Diese Aufzählung ist abschliessend, das Gesetz lässt keinen Raum, um die Erteilung eines Waffenerwerbsscheins von weiteren Voraussetzungen abhängig zu machen. Nach Art. 38 WG haben die Kantone das Gesetz zu vollziehen; sie sind deshalb zum Erlass von Bestimmungen über den kantonalen Vollzug befugt. Ein Vorbehalt zu Gunsten der Kantone zum Erlass weiter gehender Vorschriften besteht dagegen nicht. In § 1 der kantonalen Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 16. Dezember 1998 (LS 552.1) wird denn auch ausschliesslich die Zuständigkeit für die Erteilung von Waffenerwerbsscheinen geregelt. Danach steht der Entscheid, soweit es um eine Bewilligungserteilung an Personen in der Schweiz geht, den Gemeindebehörden am zürcherischen Wohnsitz der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers zu. Sind im Einzelfall die Bedingungen nach Art. 8 WG erfüllt, besteht ein Anspruch auf Erteilung eines Waffenerwerbsscheins. Wie sich dieser Bestimmung entnehmen lässt, wird ein Nachweis über eine Ausbildung zur Handhabung von Waffen (eine entsprechende Prüfung ist u. a. Voraussetzung für den Erhalt einer Waffentragbewilligung) bzw. über die persönliche Eignung nicht verlangt. Sofern jedoch eine Person Anlass zur Annahme gibt, dass sie sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährdet, wird ihr der Waffenerwerbsschein nicht erteilt (Art. 8 Abs. 2 lit. c WG). Die zuständige Behörde hat diesen Punkt mit besonderer

Sorgfalt abzuklären. Insbesondere bei jungen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern erfordert die Frage der Gefährdung eine intensive Prüfung. Dabei erweist es sich als Vorteil, dass die Gemeinden für diese Aufgabe zuständig sind. Die Bürgernähe ist bei ihnen besonders ausgeprägt. Sie sind deshalb am besten in der Lage, Hinderungsgründe für die Erteilung eines Waffenerwerbsscheins festzustellen. Die Prüfung einer möglichen Gefährdung durch einen Waffenerwerb hat jeweils spezifisch auf den einzelnen Fall bezogen zu erfolgen. Es dürfte schwierig sein, mittels einer Weisung allgemeine Kriterien für eine solche Prüfung aufzustellen. Ohnehin bundesrechtswidrig wäre – wie bereits ausgeführt – eine Weisung, die das eidgenössische Recht verschärft.

Im Herbst 2002 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zu einem Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes eingeladen. Der Entwurf sieht vor, festgestellte Mängel zu beheben und bestehende Lücken zu schliessen. Unter anderem sollen weitere Waffen dem Waffengesetz unterstellt werden, und der Waffenerwerb unter Privaten, der nach geltendem Recht ohne Waffenerwerbsschein möglich ist, soll künftig dem Erwerb im Handel gleichgestellt werden. Der Regierungsrat hat die Zielsetzung des Revisionsentwurfs in seiner Stellungnahme begrüsst. Das Revisionsvorhaben ist jedoch nach wie vor hängig, dies insbesondere mit Blick auf die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, denn ein allfälliger Beitritt der Schweiz zu «Schengen» dürfte eine gewisse Anpassung des schweizerischen Waffenrechts zur Folge haben.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 229/2004 nicht zu überweisen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Sie haben natürlich Recht, wenn Sie bei meiner Person vermuten, ich sei nicht gerade ein Waffennarr und der Schiesssport sei auch nicht mein Ding; das stimmt schon. Aber bei diesem Postulat geht es überhaupt nicht darum, und Sie dürfen mir glauben, dass es bei diesem Postulat auch nicht um die Behinderung der Jägerinnen und Jäger oder der Schiessvereinsportmitglieder geht. Aber – und dafür ist eben das Thema viel zu ernst – ich bitte Sie, den Antrag genau zu lesen. Es geht hier um ein ganz eingeschränktes Problem, es geht um Personen, die offensichtlich nicht für den Waffenbesitz geeignet sind. Und dass es solche gibt, zuhauf gibt, das wissen die Jä-

gerinnen und Jäger ganz genau und die Sportschützinnen und -schützen und die Polizeiangehörigen wissen das auch ganz genau. Sehen Sie, in meiner Funktion als Sicherheitsvorstand in meiner Gemeinde bin ich fast wöchentlich mit Gesuchen um Waffenerwerbsscheine konfrontiert. Und Sie sehen dann auch die Personen, die hinter dem Gesuch stehen. Neben den Unbedenklichen, die es natürlich auch gibt, beantragen Personen den Waffenerwerb, bei denen es einem einfach nicht wohl sein kann. Personen, die zum Beispiel noch sehr jung sind und die keinerlei Ausbildung an einer Waffe haben. Heute absolviert ja zum Beispiel ein immer kleinerer Teil eine militärische Ausbildung. Der sichere Umgang mit einer Waffe, der verantwortungsvolle Umgang bei der Handhabung und der Aufbewahrung ist dann eben nicht mehr gewährleistet. Und in den Katalogen der Waffenhändler ist das schon gar kein Thema. In gewissen Kreisen, gerade bei den jüngeren, ist es heute sehr trendy, eine Waffe zeigen zu können. Wenn der Kollege eine besitzt, muss man doch auch eine haben. Sie sollten einmal die Gespräche mithören können, wenn wir dann solche Gesuchsteller fragen, wozu sie überhaupt eine Waffe brauchen, welche Waffen sie wollen und warum gerade diese Waffe. Oft weiss der Gesuchsteller überhaupt nichts über Waffen, weiss weder etwas über Kaliber noch über Schiesssportvereine, über Sportanlagen und so weiter. Aber der Verkäufer wird ganz sicher wissen, was er zu empfehlen hat – dort, wo die Marge besonders gross ist.

Das Problem ist eben, dass vom Gesetz her bei den Gesuchstellern, die berechnete Bedenken auslösen, der Erwerb häufig gar nicht verboten werden kann. Es muss eben ein Strafregistereintrag vorliegen, und häufig liegt kein solcher Eintrag vor. Alle anderen Bemühungen können dann beim Bezirksrat angefochten werden und müssen häufig zwangsläufig gutgeheissen werden.

Der Regierungsrat beantragt Nichtüberweisung. Das ist sehr enttäuschend. Leider ist die Antwort schon so alt, dass sie überholt ist. Der Regierungsrat verweist zum Beispiel auf die Revision des eidgenössischen Waffengesetzes. In der Zwischenzeit ist aber klar geworden, dass vom derzeitige Justizdirektor Christoph Blocher kaum mehr innert nützlicher Frist eine Revision zu erwarten ist. Ich will nicht dagegen polemisieren, was in Bern vor sich geht, es geht ja hier um ein Problem, das wir in den Gemeinden und im Kanton lösen müssen. Und weiter verkennt der Regierungsrat die Situation in den Gemeinden. Ich habe Ihnen geschildert, womit wir zu tun haben. Er wehrt sich leider da-

gegen, den Spielraum, den das Gesetz zulassen würde, auch auszuloten. Das Waffengesetz besagt nämlich unter Artikel 8 Absatz 1 litera c, dass der Waffenerwerbsschein verweigert werden darf, wenn die Person sich selbst oder Dritte gefährden könnte. Im Moment wird einzig über den Strafregisterauszug die Gefährdungsmöglichkeit geprüft. Hier liegt auch der Hebel, den die Regierung ausnützen müsste und könnte, wollte sie die Gemeinden unterstützen. Mit einer Wegleitung könnte er aufzeigen, wie der Ausschluss der Gefährdung auch verifiziert werden könnte. Beispielsweise könnte in Ausbildungsnachweis gefordert werden oder es könnte eine Mitgliedschaft in einem Schiesssportverein gefordert werden. Damit würde auch die soziale Kontrolle verbessert. Und hier könnten gerade diejenigen unter Ihnen, die jetzt eine Beschränkung ihrer Freiheit befürchten, sogar eine Aufwertung erfahren, indem nämlich gerade die Vereine nicht nur Zuwachs erhielten, sondern diese könnten eben auch als Ausbildungsstätten eine wichtige Funktion übernehmen.

Natürlich beunruhigt mich auch diese stille Aufrüstung der Haushalte sehr. Und auch die Polizeistellen raten davon ab, sich einzig eine Waffe zu beschaffen, um sich mit dem Besitz dieser Waffe im Nachttischchen sicherer zu fühlen. Ich könnte Ihnen jetzt hier auch eine Reihe von Familiendramen aufzählen. Ich will das nicht ausbreiten und nicht auf die Tränendrüse drücken, aber es ist halt schon eine Tatsache, dass der nahe liegende und bequeme Griff zur Heimwaffe in den letzten Jahren immer wieder zu schweren Zwischenfällen und Tötungen geführt hat. Unbeteiligte Kinder, wehrlose Frauen, hilflose Eltern sind Opfer geworden, weil das simple Vorhandensein der Waffe im Haushalt die Tragödie ermöglicht hat. Auch die Zahl der Selbsttötungen und -verletzungen durch Schusswaffen ist ganz beträchtlich. Diese Vorfälle werden von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Viel häufiger aber kommt vielfach unbeachtet vor, dass diese Waffe nur als Drohung gegen andere oder als Erpressung eingesetzt wird. «Ich bringe mich um» oder «Ich bringe dich damit um»! Auch hier entfalten sie ihre Gewaltwirkung. Es kommt dazu, dass die heute im Angebot stehenden Kleinwaffen in Verzweiflungssituationen immer grössere und verheerendere Wirkungen haben können.

Ich mache mir keine Illusionen, dass mit einer leicht erhöhten Hürde es dann zu weniger Gewalttaten kommen würde. Ich hoffe aber doch, dass in diesem Rat so weit Einigkeit herrscht, dass wir nicht jeder erwachsenen Person, ungeachtet ihrer Eignung, den Besitz einer Schuss-

waffe erlauben sollten. Und je mehr die Gewaltbereitschaft zunimmt – und das ist heute leider eine Tatsache –, umso sorgfältiger sollten wir mit der Bewilligung zum Waffenerwerb umgehen.

Ich bin sehr enttäuscht, dass die Regierung die Problematik in den Polizeisekretariaten der Gemeinden offenbar nicht erkennt und das Postulat zur Ablehnung empfiehlt. Sollte ich die Antwort des Regierungsrates falsch verstanden haben, bitte ich Regierungsrat Ruedi Jeker doch noch um eine Klärung, wie er gedenkt, das Problem zu lösen, und ob die Gemeinden vom Kanton Unterstützung erwarten können. Ich bitte Sie, mit der Überweisung dem Regierungsrat doch zu erlauben, etwas kreativ zu sein und mit einer Wegleitung die Gemeinden zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Um es gleich vorwegzunehmen. Die Gemeinden sind wahrlich nicht zu beneiden um ihre Aufgabe, ob eine Person allenfalls Anlass zur Annahme, sie könnte sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden. Die Verantwortung, die den Gemeinden beziehungsweise den zuständigen Gemeindebehörden mit dieser offensichtlich äusserst schwierig umsetzbaren Bestimmung zugeacht wird, ist fast eine Zumutung; dies um so mehr, als nur im Falle des Erwerbs von Waffen oder Waffenzubehör im Handel überhaupt ein Waffenerwerbsschein verlangt wird, welchen die Gemeinden allenfalls eben verweigern könnten. Ein Waffenerwerb unter Privaten geht ohne Waffenerwerbsschein und damit ohne Prüfung der Eignung. Mit anderen Worten: Wenn ich eine Pistole von einem Privaten erwerbe, besteht keinerlei Prüfungspflicht, ob ich damit nicht allenfalls mich oder Dritte gefährden könnte. Meine möglicherweise einschlägige Vergangenheit interessiert niemanden. Ich wäre hier aufrichtig daran interessiert, dass mir jemand den Sinn dieser Norm, die ratio legis, erklären könnte. Es scheint deshalb mehr als angebracht, dass das eidgenössische Waffengesetz gerade in diesem Punkt revidiert wird, weshalb es von grossem Interesse wäre, vom Regierungsrat erfahren zu können, wie der Stand der Revisionsarbeiten ist – und das ist eben auch eine Änderung gegenüber dem Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses –, wie der Stand heute ist, nach dem Beitritt der Schweiz zu Schengen. Das spielt hier eine wesentliche Rolle.

Vorderhand scheinen uns die rechtlichen Darlegungen des Regierungsrates zutreffend. Handlungsbedarf besteht nicht auf kantonaler, sondern

auf eidgenössischer Ebene. Hier muss eine Bestimmung gefunden werden, welche die heutige, kaum brauchbare Bestimmung für die Gemeinden konkretisiert oder aber die Gemeinden beziehungsweise die zuständigen Gemeindebehörden von dieser Pseudoprüfungspflicht entlastet, welche ihnen eine Verantwortung aufträgt, die sie nicht tragen können.

Die FDP wird das Postulat aus den dargelegten Gründen nicht überweisen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit und von uns allen, wenn die für einen Waffenerwerb ungeeigneten Personen auch am Waffenerwerb gehindert werden. Eine der Voraussetzungen gemäss eidgenössischem Recht ist denn auch, dass niemand eine Waffe erwerben darf, der sich selbst oder andere gefährdet. Dies ist eine sehr offen formulierte Bundesbestimmung, die den Kantonen, welche sie mit dem Vollzug betraut sind, einen grossen Ermessensspielraum lässt. Die kantonale Verordnung regelt zurzeit in erster Linie die Zuständigkeit betreffend Erteilung von Waffenerwerbsscheinen. Entgegen der Ansicht der Regierung bin ich der Meinung, dass die Voraussetzung für den Waffenerwerb in kantonalen Vollzugsvorschriften präzisiert werden könnten. Es braucht griffigere und präzisere Normen, welche die Bundesvorgabe umsetzen und ungeeignete Personen am Waffenerwerb auch hindern. Es wäre auch den Gemeinden gedient, welche mit dem Vollzug betraut sind, welche beurteilen müssen, ob eine Person für den Waffenerwerb geeignet ist oder nicht, wenn klare Regelungen bestünden. Ein einheitlicher Vollzug tut not.

Die CVP ist für Überweisung des Postulates.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Schweiz steht weder im Krieg noch ist sie von erpresserischen Banden umzingelt, aber das Unglaubliche ist, dass sie trotzdem bei der Verbreitung von privaten Waffen auf Platz fünf steht. Im Jahr 2001 zählte man sage und schreibe 1,2 Millionen zivile Gewehre, Pistolen und Revolver; davon waren nur 465'000 registriert. Auf 100 Einwohner kommen sage und schreibe 16 Waffen, dazu nochmals so viele Ordonanzwaffen. Und immer mehr Leute haben das Gefühl, zu Hause eine Waffe versteckt haben zu müssen. Diese Tendenz, sich notfalls mit einer Waffe wehren zu wollen, finde ich gefährlich – vor allem wenn man weiss, wie einfach man in

der Schweiz zu einer Waffe kommt. Nur beim Waffenhändler braucht es einen Strafregisterauszug. Private Personen können jederzeit eine Waffe einfach irgendjemandem verkaufen. Es gibt nur ganz wenige Bestimmungen, wo das nicht möglich ist. Dazu kommt, dass jeder Soldat nach Ende der Dienstpflicht, der seine Waffe behalten will, diese auch nach Hause nehmen kann. Und mit der Verkleinerung der Armee werden solche lukrativen Geschäfte, eben das Verkaufen von Waffen, immer häufiger getätigt. Dieser kinderleichte Zugriff durch Tausende von ausgemusterten Armeewaffen ist einfach gefährlich und erhöht den Missbrauch. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Zugang zu Waffen unbedingt erschwert werden muss. Nur noch Leute, die einen Bedarf nachweis erbringen können, sollen Zugang zu einer Waffe haben. Dabei sollen alle Waffen registriert werden. Und die Frage, ob es richtig ist, dass jeder Sportschütze und jeder Armeeabgänger seine Waffe auch nach Hause nehmen soll, diese Frage müssten wir uns wirklich stellen.

Die Grünen unterstützen das Anliegen des Postulates, vor allem die Behörden in den Gemeinden, welche ja die Bewilligungen erteilen, sollen vermehrt die Möglichkeit haben, restriktiv Bewilligungen zu erteilen. Es kann nicht sein, dass immer mehr Leute und vor allem Junge im Besitz einer Waffe sind. Wir unterstützen dieses Postulat. Für uns ist es ein Signal in die richtige Richtung.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Natürlich nehmen wir als Schützen oder Jäger Ihre lobenden Worte, Thomas Hardegger, gerne entgegen. Trotzdem empfehle ich Ihnen sicherlich auch im Namen der erwähnten Personen oder des erwähnten Personenkreises, welche nach entsprechender Ausbildung und Wissen ihre Waffen führen, das Postulat nicht zu überweisen. Wenn Sie in Ihrer Forderung schreiben, dass der Waffenerwerbsschein für wenig geeignete Personen verweigert werden soll, dann handeln Sie hier schlicht willkürlich. Wie wollen Sie entscheiden, wer geeignet ist und wer nicht? Wenn Sie sagen, viele Junge tragen heute eine Waffe, dann verwechseln Sie wieder den Waffentragschein mit dem Waffenerwerbsschein. Wenn Sie sagen, man müsse immer wieder den Blick weit über die Schweiz hinaus werfen, dann bitte ich Sie zu beachten, wie man in unseren Nachbarstaaten mit dem Waffenerwerbsschein und dem Waffentragschein umgeht. Dort haben Sie das prächtigste Beispiel, das Sie sich nur vorstellen können.

Auch können Sie keine Person verpflichten, in einem örtlichen Verein aktiv zu sein, auch wenn wir das generell unterstützen würden. Aber eine Verpflichtung ist eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger. Sportschützen und Jäger sollen ihr Training oder ihren Sport frei von Verpflichtungen ausüben dürfen. Weitere Gesetze sind schlicht nicht nötig. Susanne Rihs, Sie sind auf dem Irrweg, wenn Sie sagen, man dürfe eine Waffe einfach so verkaufen. Sie sind verpflichtet, vom Erwerber einen Vertrag unterschreiben zu lassen, Sie sind verpflichtet, diesen aufzubewahren und Sie sind verpflichtet, den Käufer auf seine Rechte und eben auch seine Pflichten aufmerksam zu machen.

Was wollen Sie mit diesen Waffen, die bereits im Umlauf sind, tun? Wollen Sie all diese Personen einer Prüfung unterziehen? Oder was wollen Sie noch alles willkürlich unternehmen, um Ihren Glauben an eine waffenfreie Schweiz leben zu können? Bitte lehnen Sie das Postulat beziehungsweise die Überweisung ab.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich kann mich ganz kurz fassen. Die EVP findet das Anliegen des Postulates richtig und wichtig und verspricht sich auch eine Signalwirkung von einem solchen Postulat, auch wenn wir wissen, dass da vor allem auf eidgenössischer Ebene etwas passieren müsste. Wir sind mit grosser Mehrheit für die Überweisung des Postulates. Ich danke Ihnen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang) spricht zum zweiten Mal: Ich habe es ja in meinem Votum gesagt, es geht wirklich um eine eingegrenzte Gruppe und es ist auch nur der Sinn dieses Postulates, darauf zu reagieren. Aber diese eingegrenzte Gruppe ist eben in vielen Gemeinden oder Gemeindepolizeisekretariaten ein Thema. Dass auf Bundesebene noch etwas gemacht werden muss, ist selbstverständlich und wir warten darauf. Dort könnte bezüglich Waffentragschein, bezüglich Registrierung und so weiter mehr gemacht werden. Aber darum geht es in diesem Postulat gar nicht. Es geht einzig und allein darum, dass der Ermessensspielraum bezüglich dieser Formulierung «Gefährdung von sich selber und Dritten» so präzisiert wird vom Kanton aus, dass die Gemeinden dort vom Kanton eine Unterstützung erhalten. Es geht nur darum und ich wäre froh, trotz der lobenden Worte, die ich von der FDP gehört habe, welche offenbar das Problem erkennt, wenn Sie das Pos-

tulat trotzdem unterstützen könnten oder zumindest sitzen bleiben würden. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich hätte einfach gerne noch auf Jürg Leuthold reagiert. Ich weiss sehr wohl, dass Leute, die eine Waffe verkaufen wollen, also Privatpersonen, einen Vertrag machen müssen. Und der muss sogar zehn Jahre aufbewahrt werden. Das ist für mich ein «Verträglein», denn niemand kontrolliert diesen Vertrag. Es ist eine Abmachung zwischen zwei Privatpersonen. Jedermann kann das machen und niemand kontrolliert das. Das kann man nicht mit einem Vertrag zum Beispiel bei einem Waffenhändler oder so vergleichen. Das ist das Problem! Und vor allem, dass mit der Verkleinerung der Armee solche Verträge zwar gemacht werden, aber es ist eine Alibisache. Darum möchte ich Sie wirklich bitten, dieses Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Wir diskutieren ja hier über die Erschwerung des Waffenerwerbsscheins und um nichts anderes. Thomas Hardegger, ich kann Ihnen sagen, die Antwort, auch wenn sie aus dem letzten Jahr stammt, ist immer noch aktuell. Das ist sicher korrekt, und was Sie richtig oder falsch verstanden haben, kann ich nicht beurteilen. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass es auch Sinn macht – Thomas Vogel hat darauf hingewiesen, es ist eine Bundesgesetzgebung, die angesprochen ist. Es kann sicher nicht sein, dass 26 Kantone unterschiedliche Regelungen in diesem Bereich machen. In der Antwort ist auch ausgeführt, dass wir Weisungen, die der Bund herausgegeben hat – es sind deren drei –, an die Gemeinden weitergegeben haben und dass diese abschliessend den Inhalt umschreiben und der Kanton keinen Handlungsspielraum hat, hier noch zusätzliche Einschränkungen oder Bemerkungen hinein zu bringen.

Zum politischen Umfeld kann ich noch sagen, dass, wie Sie wissen, die Umsetzung des Vertragswerkes von Schengen/Dublin gewisse Änderungen auch im Waffenrecht verlangt. Der Bund will bis Ende Jahr – so ist es – einen Entwurf mit den durch den Schengen-Vertrag notwendigen Änderungen vorlegen. Unter anderem gilt dann gemäss diesen Schengener Waffenrichtlinien die Waffenerwerbsschein-Pflicht auch für Handänderungen unter Privatpersonen. Das soll jetzt definitiv eingeführt werden, damit weitere Lücken geschlossen werden. Aber es

kann nicht sein, dass der Kanton Zürich hier, auf diesem Wege, andere Richtlinien festsetzt und die dann in der Praxis eben gar nicht umgesetzt werden können.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 74 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Förderung und Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung

Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 28. Juni 2004

KR-Nr 265/2004, RRB-Nr. 1633/27. Oktober 2004, (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen zur Förderung und Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Insbesondere sind die Bereiche Verhinderung von Jugendkriminalität und Mobbing unter Jugendlichen, die Kriminalität durch Banden, das Rowdytum, namentlich im Verkehrsreich, sowie die Verslumung von öffentlichem Grund durch Abfall, Schmierereien, Beschädigungen und dergleichen einzubeziehen, ebenso die Bestrafung des Wegwerfens von Abfall.

Begründung:

Sicherheit und Ordnung haben im Kanton Zürich an Stellenwert eingebüsst. Straftaten durch Jugendliche und Banden sind zunehmend. Die Verkehrsvorschriften werden vor allem von jugendlichen Autolenkern immer weniger beachtet, provokantes und gefährliches Fahren ist zu einem Sport geworden. Verglichen mit andern europäischen Regionen hat der Kanton Zürich durch mangelnde Sauberkeit an Attraktivität verloren. Das Wegwerfen von Abfall gehört heute zur Tagesordnung. Selbst die Autobahnen im Kanton Zürich zeichnen sich durch übermässigen Abfall aus.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Die Gesetzgebung im Bereich des Strafrechts ist grundsätzlich Sache des Bundes. Entsprechend stützt sich die Verfolgung von Straftaten in den Bereichen der Jugendkriminalität sowie der Bandenkriminalität auf das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0). Den Kantonen stehen hier keine Gesetzgebungskompetenzen zu. Gleiches gilt im Bereich des Strassenverkehrs, für den die Gesetzgebung ebenfalls in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Auf Beginn des nächsten Jahres treten im Übrigen Änderungen des Strassenverkehrsrechts in Kraft (z.B. «Führerausweis auf Probe»), die gezielt auf eine Entschärfung der «Raser»-Problematik ausgerichtet sind. Die Strafbestimmungen bilden nicht nur die Grundlage zur Verfolgung strafbarer Handlungen, sie haben auf Grund ihrer Strafandrohungen auch das Ziel, Personen von einem strafbaren Verhalten abzuhalten, und dienen so der Förderung und Erhaltung von Sicherheit und Ordnung.

Auch verschiedene kantonale Gesetze enthalten Gebote bzw. Verbote, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen bzw. bestimmte Handlungen, die die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährden, unter Strafe stellen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Abfallgesetz vom 25. September 1994 (LS 712.1), das Bestimmungen enthält, die das Ausfällen von Bussen bei nicht korrekter Abfallentsorgung vorsehen. Gemäss §14 Abs. 1 ist das Ablagern oder Stehenlassen von Abfällen im Freien auf öffentlichem und privatem Grund verboten. Mit dieser Formulierung ist auch das Wegwerfen von Abfällen auf öffentlichem Grund erfasst. Wer Abfälle ausserhalb von bewilligten Anlagen stehen lässt oder ablagert, kann mit Haft oder Busse bis Fr. 50'000 bestraft werden (§ 39 Abs. 1 lit. f). Der Vollzug des Ablagerungsverbot nach §14 obliegt den Gemeinden (§ 35 Abs. 4).

Schliesslich haben insbesondere die Gemeinden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art zu sorgen. Die Gemeinden erlassen zu diesem Zweck eine Polizeiverordnung (§ 74 Gemeindegesetz; LS 131.1).

Die Verbesserung von Sicherheit und Ordnung ist angesichts der Vielzahl von bereits bestehenden, diesen Zweck verfolgenden Vorschriften

nicht mit weiteren gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen. Das Schwergewicht der staatlichen Tätigkeit ist vielmehr auf die Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen auszurichten. Dies bedeutet zum einen, dass Verstösse gegen die Rechtsordnung konsequent zu ahnden sind. Andererseits haben die Kantonspolizei sowie die Stadt- und Gemeindepolizeien auch den Auftrag, durch Präsenz möglichen Straftaten entgegenzuwirken. Im Zusammenhang mit der erhöhten Gewaltbereitschaft Jugendlicher hat die Kantonspolizei seit längerer Zeit im ganzen Kantonsgebiet verschiedene Vorkehren zur allgemeinen Präsenzsteigerung getroffen. Diese sollen die Verbrechensprävention sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken. Auch im Verkehrsbereich hat die Kantonspolizei Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen. So führt sie täglich und auf dem gesamten Gebiet des Kantons Geschwindigkeitskontrollen durch. Neben der Verfolgung von Verstössen gegen die Verkehrsordnung gehören auch in diesem Bereich vorbeugende Massnahmen zur Aufgabe der Polizei. In diesem Zusammenhang ist auf die kürzlich durchgeführte Präventionskampagne der Zürcher Polizeikorps hinzuweisen, die sich an «Raser» und deren Bezugspersonen, Freunde und Kollegen richtete. Schliesslich wirkt die angesprochene Präsenzsteigerung der Polizei im öffentlichen Raum auch der Verunreinigung von öffentlichem Grund und dem Wegwerfen von Abfall entgegen.

Neue Vorschriften dürften keine Wirkung zu Gunsten von Sicherheit und Ordnung entfalten. Es gilt vielmehr, genügend Ressourcen bereit zu stellen, um die Durchsetzung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 265/2004 nicht zu überweisen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die vorliegende Motion wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, in welchem sich Gesetzesverstösse im Bereich Sicherheit und Ordnung kumuliert haben. Zum Teil mussten exzessive Verstösse festgestellt werden. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass zumindest in Teilbereichen verstärkte Massnahmen ergriffen worden sind. Als Beispiele dienen folgende: Präventivschlag gegen Fussballrowdys aus Basel, schärfere Gesetzesanwendung im Bereich des Autorasertums – ich denke an die Konfiskationen, die heute bereits erwähnt wurden –, vermehrte Verhaftung von Jugendbanden, erhöhte

Kontrolltätigkeit im Bereich der Verkehrsgeschwindigkeit, aber auch schärferes Vorgehen gegen Drogendelinquenten; sicher etwas, das man vermerken muss.

Keine Fortschritte wurden im Bereich des Litterings erzielt. Die Hemmschwelle, Abfälle fortzuwerfen, irgendwo zu deponieren, ist nicht grösser, sondern eher kleiner geworden. Das heisst, man scheut sich nicht, insbesondere in Städten und auf Autobahnen jeglichen Müll zu lagern. Dass es so weit gekommen ist, wundert nicht, weil in diesem Bereich keine Verzeigungen stattfinden und deshalb auch keine Bussen. Man lässt das Ganze mehr oder weniger walten. Ich denke, die gleiche Akribie, die man heute im Bereich der Geschwindigkeitskontrollen nutzt, müsste man auch im Bereich des Litterings anwenden. Ich kann nicht verstehen, dass man diesen Zustand akzeptiert in einem Kanton, der als Tourismuskanton gilt. Ich frage mich aber, ob nicht der Kanton hier als oberster Hüter des Gesetzes dort, wo die Gemeinden nicht handeln, Ersatzmassnahmen ergreifen müsste. Ich stelle zumindest die Frage.

Ich sehe aber ein, und mit mir meine Fraktion, dass, obwohl die Gesetzgebung möglicherweise qualitativ und quantitativ nicht genügt, das Heil kaum in neuen Gesetzen zu suchen ist. Erstens einmal, weil es zeitlich länger dauert, und zweitens keine Sicherheit besteht, dass wirklich die richtigen Gesetze kommen, die die heutige Situation ändern.

Wir ziehen deshalb unsere Motion zurück und bitten den Regierungsrat, trotzdem im Sinne des Gesagten im Bereich des Litterings aktiv zu werden. Hier ist Handlungsbedarf, hier wurde kein Fortschritt erzielt. Ich danke für das Verständnis.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Lucius Dürr hat seine Motion zurückgezogen. Wird das Wort trotzdem noch gewünscht? Dies ist nicht der Fall.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Änderung Gesetz und Verordnung über die Strassenverkehrsabgaben (741.1 und 741.11)

Postulat Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 6. September 2004

KR-Nr. 330/2004, Entgegnahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereits, das Postulat entgegenzunehmen. Luzius Rüegg, Zürich, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Das Postulat von Natalie Vieli ist nicht besonders originell, sie hat es wohl aus den USA abgekupfert. Das Postulat Natalie Vieli ist recht willkürlich. Ebenso gut könnte man Wohnungen, die mehr als eine bestimmte Anzahl Quadratmeter pro Person aufweisen, mit einer Strafsteuer belegen, weil hier überdurchschnittlich viel Energie pro Kopf verbraucht wird. Diese Massnahme einer erhöhten Verkehrsabgabe für stark umweltbelastende PKW wäre aber vor allem wirkungslos. Oder glauben Sie im Ernst, dass jemand, der eine erhebliche Kaufsumme für ein «sport-utility-vehicle», SUV, auszulegen bereit ist und der trotz der hohen Treibstoffpreise einen hohen Treibstoffverbrauch akzeptiert, sich von einer höheren Verkehrsabgabe von einem solchen Kaufentschluss abbringen lässt? Das Postulat Natalie Vieli bringt nichts ausser einem administrativen Leerlauf. Will man die Autofahrer zu einem sparsamen Umgang mit dem Auto anhalten, so sind hohe fixe, das heisst fahrleistungsunabhängige Abgaben schon aus Prinzip falsch; «Ich habe viel bezahlt, also kann ich jetzt auch viel fahren». Die Besteuerung nach einer Verbrauchskennziffer steht in keinem Zusammenhang mit der tatsächlich verbrauchten Menge an Treibstoff und hat deshalb auch nichts mit dem Verursacherprinzip zu tun. Möglicherweise verbraucht die Dame, die mit dem SUV ihre Kinderlein zum Kindergarten fährt, über die Jahre gesehen einiges weniger an Treibstoff als jener, der mit seinem verbrauchsgünstigen sportlichen Flitzer jeden Abend weiss ich wie viele Kilometer in den Ausgang fährt, oder weniger als der andere, der zum Öko-Trekking nach Nepal fliegt. Wenn man also etwas besteuern will, dann muss es der tatsächliche Verbrauch sein, und das wird ja schon lange so gemacht. Von jedem Liter Treibstoff werden 70 Rappen Steuern abgeschöpft. Kennen Sie einen Bereich, in dem der Energiekonsum derart hoch besteuert wird?

Mit den kantonalen Strassenverkehrsabgaben bezahlt der Strassenbenützer die Aufwendungen des Kantons für das Strassenwesen. Auch

Elektromobile und Fahrzeuge mit alternativen motorischen Antrieben benutzen diese Strassen. Es ist nicht einzusehen, warum sie von den Verkehrsabgaben befreit werden sollen und so nicht für diese Strassenbenützung bezahlen müssen. Das wäre völlig gegen das Verursacherprinzip. Wenn man nun noch mit der Sicherheit argumentieren wollte, so müsste man konsequenterweise auch alle leichten Lieferwagen mit einer etwas steilen Fahrzeugfront mit einer Strafsteuer belegen.

Zusammengefasst: Mit einer erhöhten fixen Abgabe wird keine Lenkungswirkung erzielt. Die anderen Kostenfaktoren eines SUV sind viel höher und drängen die kantonale Steuer völlig in den Hintergrund. Das Postulat Natalie Vieli ist unausgegoren, wirkungslos und damit überflüssig. Die im Postulat vorgeschlagene Massnahme ist eine Politik für das Schaufenster, ihr geistiger Vater wohl eher Neid als nüchterne Betrachtung. Vorstösse wie diese können nur von einem schönen Trio lebensfeindlicher Öko-Tanten (*Unmutsäusserungen und Heiterkeit*) eingebracht werden, die das Parlament und die Verwaltung mit Arbeit und unnötigen Kosten belasten wollen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat ersucht, eine Vorlage zur Änderung der Strassenverkehrsabgaben auszuarbeiten, die dem Umstand Rechnung trägt, dass PKW mit grossem Gewicht eine wesentlich stärkere Umweltbelastung bedeuten und ein erheblich höheres Sicherheitsrisiko für andere Verkehrsteilnehmer darstellen. Parallel dazu sollen besonders emissionsarme Fahrzeuge gänzlich von der Abgabe befreit werden. In den vergangenen Jahren ist in der Schweiz eine enorme Zunahme an Geländewagen oder so genannten SUV zu beobachten. Sie machen heute rund 4 Prozent aus, Tendenz steigend. Solche Fahrzeuge zeichnen sich bezüglich Anzahl Plätzen gegenüber vergleichbaren Fahrzeugen durch ein deutlich höheres Gewicht, eine massive und im Frontbereich höhere und steilere Bauweise aus und stellen dadurch ein weitaus höheres Verkehrsrisiko, insbesondere für Fussgänger und dramatisch für Kinder, dar. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung «bfu» teilte kürzlich mit, dass Unfälle mit Geländewagen doppelt so häufig tödlich enden. Sie fordert deshalb verschiedene Massnahmen an den Fahrzeugen selbst zur Verringerung des Risikos. Dies ist jedoch Pflasterlipolitik. Gefordert werden muss die Reduktion der Anzahl solcher Fahrzeuge,

gefördert werden müssen die Einsicht und das Bewusstsein über das Gefährdungspotenzial solcher Fahrzeuge.

Aber nicht nur eine grosse Unfallgefahr, auch eine enorme Umweltbelastung geht auf das Konto der SUV. So stossen sie im Schnitt rund ein Drittel mehr CO₂ aus als gewöhnliche PKW. Der Trend zu solchen Fahrzeugen steht somit in krassem Widerspruch zum gesetzlichen Ziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen aus fossilen Treibstoffen.

Mit dieser geforderten Gesetzesänderung soll eine hohe Lenkungswirkung erreicht werden, die sich auf den Verkauf und den Betrieb stark umweltbelastender und gefährlicher SUV auswirkt. Mit der Bevorzugung emissionsarmer Fahrzeuge durch Befreiung von der Abgabe soll ein Trend zu treibstoffarmen Fahrzeugen gefördert werden. Und daran glaube ich auch – an die Lenkungswirkung.

Die Bereitschaft des Regierungsrates, das Postulat entgegenzunehmen, ist erfreulich. Wir bitten Sie im Sinne der Sicherheit und einer möglichst geringen Umweltbelastung, dieses Postulat zu überweisen. Danke.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Es gab ja verschiedene Anläufe, das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben zu ändern. Sieben Anläufe scheiterten im Parlament, in der Kommission und fünfmal vor dem Souverän. Während in diesen Anläufen immer eine gesamtheitliche Überprüfung überarbeitet und vorgelegt wurde, geht es jetzt darum, in Einzelsprüngen Strafaktionen für Geländewagen und Belohnungen für Elektrofahrzeuge, Naturgasfahrzeuge und anderes einzuführen. Ich wehre mich nicht dagegen, eine neue Bemessungsgrundlage wie Gewicht, Kombination Hubraum/Gewicht oder ähnliches – im Moment gilt ja nur der Hubraum – einzuführen oder grundsätzlich zu diskutieren. Aber einseitig eine Fahrzeugkategorie zu bestrafen, macht keinen Sinn und sorgt rundherum für Verwirrung. Was passiert denn jetzt mit dem Lexus 400 K, dem Geländewagen, der mit seiner revolutionären Hybridantriebstechnik in Sachen Verbrauch und Emissionen den Kleinwagen ebenbürtig ist? Was passiert mit dem Porsche Cayenne mit Naturgasantrieb? Für ihn gilt das Gleiche. Nur mit Kopfschütteln kann ich das Argument «Verkehrssicherheit» zur Kenntnis nehmen. Es ist definitiv der Mensch hinter dem Steuer, der darüber entscheidet, ob sein Gefährt verkehrsfährdend unterwegs ist, unabhängig in welchem Fahrzeugtyp.

Auch eine Bevorzugung will wohl überlegt sein, dienen doch die Verkehrsabgaben in erster Linie dazu, unsere Verkehrsinfrastrukturen zu finanzieren, die von emissionsärmeren Fahrzeugen genau so benutzt und belastet werden. Vergessen Sie auch nicht: Der öffentliche Verkehr verkehrt bereits gratis und franko auf unseren Strassen.

Im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben kann ohne weiteres über die Bemessungsgrundlage oder allfällige Bevorzugungen diskutiert werden. Der Regierungsrat wird ja früher oder später so oder so eine solche Vorlage präsentieren müssen. Aber ein solcher Einzelsprung mit einseitiger Bestrafung und einseitiger Bevorzugung ist der falsche Weg. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich bin erstaunt sowohl über Luzius Rüegg wie auch über Reto Cavegn. Ich glaube, Sie haben noch nicht Kenntnis genommen, dass wir eine neue Verfassung haben. In dieser Verfassung steht ganz klar in Artikel 122 Absatz 4: «Bei der Festlegung der Bemessungsgrundlagen von Abgaben in Staatsbeiträgen wird der Förderung von umweltgerechtem Verhalten besondere Beachtung geschenkt. Ich nehme an, der Regierungsrat hat eben Kenntnis genommen von der neuen Verfassung, darum nimmt er das Postulat auch entgegen.

Zu Reto Cavegn möchte ich noch sagen: Er meint, der Mensch hinter dem Steuer sei entscheidend. Das finde ich auch. Das Problem ist einfach: Wenn Ihnen ein Kind vors Auto rennt, welche Chancen haben Sie und wie sind die Risiken, dass dieses Kind eine tödliche Verletzung erleidet, wenn Sie in einem Geländewagen sitzen oder in einem leichten Motorfahrzeug? Ja, Sie können so machen (*der Angesprochene macht eine die Aussage entwertende Handbewegung*), das ist etwa das gleiche Niveau, wie wenn Luzius Rüegg von Öko-Tanten redet. Ich sage ihm ja auch nicht, er sei ein potenzieller Raser-Onkel! Er (*Luzius Rüegg*) ist ja schliesslich Fahrlehrer, oder?

Mit der vorgeschlagenen Änderung in Gesetz und Verordnung über die Strassenverkehrsabgaben könnte mit sehr wenig Aufwand eine hohe Lenkungswirkung erzielt werden. Vielleicht könnte damit sogar eine Trendumkehr eingeleitet werden, denn die höhere Belastung von schweren Geländewagen gemäss dem Verursacherprinzip wäre ein Anreiz zu weniger Treibstoffverbrauch und damit zu weniger CO₂-

Ausstoss. Es könnte auch eine Trendumkehr bewirkt werden zum Verzicht auf stark umweltbelastende schwere Personenwagen und damit zum Umsteigen auf kleinere und schadstoffärmere Fahrzeuge oder – von mir aus – auch auf einen Lexus, auf ein Hybridfahrzeug; auch der könnte ja dann steuerlich so eingereiht werden, dass es interessant wäre, solche Fahrzeuge zu fahren. Damit könnte aber vor allem auch die Automobilindustrie endlich, endlich mehr in Forschung und Entwicklung von schadstoffärmeren Fahrzeugen investieren und diese zur Serienreife bringen. Damit könnte dann effektiv ein namhafter Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität geleistet werden. Immerhin werden im Kanton Zürich pro Jahr über 50'000 Fahrzeuge neu in Verkehr gesetzt, und damit hätten wir eine Wirkung wie zum Beispiel mit den Katalysatoren innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne.

Die SP-Fraktion bittet Sie, das Postulat zu unterstützen und gemäss Regierungsrat, der ja bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, zu überweisen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Mit diesem Postulat soll ein Anreiz geschaffen werden. Wir haben die Wahl, welche Art von Fahrzeugen wir kaufen. Und wir wollen einen Anreiz schaffen, damit möglichst viele Fahrzeuge gekauft werden, die die Umwelt möglichst wenig belasten. Die Reduktion des CO₂-Ausstosses ist ein Gebot der Zeit. Das Schimpfwort, das Sie, Luzius Rüegg, an die drei Frauen gerichtet haben, ist mir eigentlich eine Ehre, wenn ich denke, dass ich dazu beitragen kann, etwas für die Umwelt zu bewirken. Das Postulat bringt eine sehr effiziente Lösung mit Lenkungswirkung, die dem Staat keine zusätzlichen Kosten verursacht. Und es zwingt niemanden, auf irgendetwas zu verzichten. Es verlangt lediglich, dass wir die Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen und entweder für die Verursachung des Schadens bezahlen oder ihn verhindern.

Wir sind froh, dass die Regierung für die Entgegennahme des Postulates bereit ist, und wir sind überzeugt, dass sich diese Massnahme bezahlt machen wird. Die EVP-Fraktion bittet Sie, das Postulat zu unterstützen und es auch zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 75 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Lukas Briner, Uster, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben:

«Der Briner geht und sagt ade –
das Scheiden tut ihm nicht sehr weh.

Ich danke allen, die mich stützten,
auch jenen, die mir dadurch nützten,
dass sie das Gegenteil vertraten
von dem, was ich dem Rat geraten.

Nur so konnt' ich mich profilieren,
nur so mit Freude debattieren.

Ich danke auch von Herzen ganz
für Freundschaft, Fairness, Toleranz.

Mein letzter Wunsch in diesem Saal:

Bleibt frisch, gesund – und liberal!

Mit freundlichen Grüßen, Lukas Briner.» (*Heiterkeit.*)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Lukas Briner ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 1991 erstmals in den Kantonsrat eingezogen. Sogleich ist dem Ustermer gelungen, was einem Ratsnovizen damals üblicherweise noch vorenthalten blieb: die Wahl in eine ständige Kommission, konkret in die damalige Justizverwaltungscommission, die Vorläuferin der heutigen Justizkommission. In seiner zweiten Amtsdauer erhielt Lukas Briner unter anderem zusätzlich das Präsidium einer bedeutenden Spezialkommission übertragen. Durch seine umsichtige Arbeit hat der Freisinnigdemokrat entscheidend dazu beigetragen, dass das Flughafengesetz und damit die Verselbstständigung unseres internationalen Airports beim Souverän eine überwältigende Mehrheit gefunden hat.

Im Frühjahr 1999 zählte Lukas Briner zu den Gründungsmitgliedern der ständigen Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben und in den vergangenen zweieinhalb Jahren durfte auch die Justizkommission auf den Erfahrungsschatz des promovierten Juristen zählen. Zu den weiteren kantonsrätlichen Schwerpunkten von Lukas Briner gehörten das Steuerrecht, das Strafrecht und der Einsatz für die Vereinfachung von amtlichen Bewilligungsverfahren.

Wenige Stunden nach dem Ustertag 2005 verliert unser Parlament mit dem Ustermer Lukas Briner nicht nur ein ausgesprochen arriviertes, sondern auch ein überaus profiliertes Mitglied. Wenn der amtierende Direktor der Zürcher Handelskammer in diesem Saal jeweils das Wort begehrte, wusste man, dass er uns etwas zu sagen hatte. Lukas Briner setzte das Wort aber nicht nur gezielt, sondern auch äusserst gewandt ein. Seine rhetorische Brillanz werde wohl nicht nur ich fortan vermissen.

Ich danke Lukas Briner für seine vierzehneinhalbjährige aktive Treue zu unserem Parlament und dem bisher für das Zürcher Gemeinwohl geleisteten Einsatz. Auf Grund seiner vielfältigen weiteren Funktionen, etwa als Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, wird unser scheidender freisinniger Kollege weiterhin mit unserem Parlament verbunden bleiben. Das freut mich.

Meine besten Wünsche begleiten ihn auf seinem weiteren Lebensweg.
(*Kräftiger Applaus.*)

Rücktritt von Peter Good, Bauma, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Aus gesundheitlichen Gründen sehe ich mich leider veranlasst, auf den nächstmöglichen Termin aus dem Kantonsrat auszuscheiden.

In den knapp sieben Jahren meiner Ratszugehörigkeit habe ich die Möglichkeit, bei den wichtigen und zum Teil auch etwas weniger weltbewegenden Geschäften mitwirken zu dürfen, stets geschätzt. Und nicht zuletzt konnte ich in dieser Zeit neben interessanten Themen in diesem Rat auch interessante Menschen kennen und schätzen lernen.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft sowie möglichst weitsichtige Entscheide zum Wohle unseres Kantons.

Mit freundlichen Grüßen, Peter Good.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Nach sechseinhalbjähriger Zugehörigkeit zu unserem Parlament müssen wir heute auch Peter Good ziehen lassen. Ich bedaure, dass es unserem scheidenden Kollegen aus gesundheitlichen Gründen nicht vergönnt ist, heute nochmals unter uns zu weilen. Gleichwohl möchte ich gemeinsam mit Ihnen auf die sechseinhalbjährige Parlamentszugehörigkeit des Tösstaler SVP-Vertreters zurückblicken.

Als die ständige Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu Legislaturbeginn 1999 aus der Taufe gehoben worden ist, gehörte der Neo-Kantonsrat Peter Good zu deren ersten 15 Mitgliedern. Parallel dazu nahm sich der Unternehmer schwerpunktmässig der Steuer- und Haushaltspolitik sowie dem Ausländerrecht an. In seinem fünften Kantonsratsjahr wechselte Peter Good in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Noch während er sich in diese neue Funktion eingearbeitet hatte, wartete auf den damals 50-Jährigen eine zusätzliche Herausforderung. Als Nachfolger des in die Landesregierung gewählten Christoph Blocher übernahm Peter Good die Leitung der wählerstärksten Zürcher Kantonalpartei. In dieser wie auch in seinen weiteren Funktionen ist er mit Hartnäckigkeit für seine Überzeugungen eingestanden. Entsprechend hat Peter Good sich auch nicht davor gefürchtet, zuweilen eigenständig für seine Ideale zu kämpfen.

Die Parteiämter musste Peter Good nun zu Beginn dieses Monats ebenso schweren Herzens niederlegen wie seine öffentlichen Mandate auf kantonaler und kommunaler Ebene. Es stimmt wohl nicht nur seine politischen Wegbegleiter nachdenklich, dass sich Peter Good auf Grund höherer Gewalt zu diesem radikalen Schritt entschliessen musste.

Im Namen des gesamten Rates wünsche ich meinem bisherigen Kantonalpräsidenten und Fraktionskollegen von Herzen gute Genesung. Möge er bald wieder die Kraft finden, um zu neuen Ufern aufbrechen zu können. Ebenso herzlich danke ich Peter Good für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Stimmabgabe an der Urne § 68 GPR**
Motion *Hans Heinrich Rath*s (SVP, Pfäffikon)
- **Einführung eines Checksystems**

Postulat *Peter A. Schmid (SP, Zürich)*

- **Häufung von Verkehrsunfällen auf der Wehntalerstrasse (Schwenkelberg) zwischen Regensdorf und Dielsdorf**
Anfrage *Urs Hany (CVP, Niederhasli)*
- **Vollstreckungshilfe deutscher Polizeiorgane**
Anfrage *René Isler (SVP, Winterthur)*
- **Aufgabe des Studienlehrgangs Chemie und Biologische Chemie an der ZHW**
Anfrage *Pierre-André Duc (SVP, Zollikon)*
- **Auswirkungen impliziter Rationierung auf die Pflegequalität und die mögliche Gefährdung der Patientensicherheit**
Anfrage *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*

Rückzug

- **Förderung und Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung**
Motion *Lucius Dürri (CVP, Zürich)*, KR-Nr. 265/2004

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 21. November 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Januar 2006.